

<b>Antrag</b>	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2024/2828-01 öffentlich		
<b>Umsetzung des Vorreiterkonzeptes Klimaschutz / Änderungsantrag der Gruppe Grüne/SPD/Volt</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	02.05.2024	Ö	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	11.06.2024	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	11.06.2024	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

1. Das Vorreiterkonzept Klimaschutz inklusive des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs für die Gesamtstadt ~~wird zur Kenntnis genommen und soll~~ **dient** als strategische Handlungsgrundlage für die ~~weitere~~ **schnellstmögliche** Umsetzung von Klimaschutz- und klimaschutzrelevanten Maßnahmen ~~dienen~~.
2. Der Rat der Stadt Osnabrück erkennt an, dass die Erreichung ~~der einer~~ gesamtstädtischen Klimaneutralität ~~aufgrund von kaum beeinflussbaren Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie aufgrund von Abhängigkeiten von Drittländern wie China, bis 2030 faktisch nicht zu erreichen ist~~ **für alle Akteur:innen der Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung eine Herausforderung darstellt, bei der alle Bevölkerungsgruppen motivierend mitgenommen werden sollen**. Die gesamtstädtische Klimaneutralität soll daher unter Einsatz größtmöglicher Anstrengungen bis 2040 erreicht werden.
3. Der Rat der Stadt Osnabrück erkennt an, dass die in VO/2021/0298-03 geforderte vollständig klimaneutrale Energieversorgung aller Stadtwerke-Kundinnen und Kunden bis 2035 aufgrund des liberalen Energiemarktes und damit einhergehenden Gesetzgebung nicht vollständig beeinflussbar in der Hand der Stadtwerke Osnabrück liegt. ~~Die Stadtwerke dürften zur Konformität mit dem Ratsbeschluss ab 2035 kein Erdgas mehr anbieten (weder für Privat- noch für Industriekunden) mit der Folge, dass Kundinnen und Kunden schlichtweg andere Energiedienstleister mit der Belieferung beauftragen könnten. Die Stadtwerke Osnabrück AG werden daher stattdessen aufgefordert, allen Kundinnen und Kunden bis 2035 eine klimafreundlichere Alternative ggü. der konventionellen Energieversorgung anzubieten und diese entsprechend attraktiv zu gestalten und zu bewerben.~~
4. Aus dem Maßnahmenkatalog ~~soll~~ **wird** ein erstes prioritäres Maßnahmenbündel (19 Maßnahmen) umgesetzt ~~werden~~. Mit der Umsetzung ~~soll~~ **wird** unverzüglich begonnen **und der Fachausschuss fortlaufend informiert werden**. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) die Maßnahme 08 „Durchführung einer strukturierten Flächenanalyse für Freiflächen-PV“ umzusetzen und die Politik regelmäßig über die Ergebnisse zu informieren.
  - b) gemeinsam mit der Caritas die Maßnahme 04 „Prüfung der Verknüpfung Balkonsolar und Stromsparcheck“ als Pilot umzusetzen. Die Politik ist nach einer einjährigen Pilotphase über die Ergebnisse zu informieren und ggf. eine Fortführung des Angebotes vorzuschlagen.

- c) die Umsetzung der Maßnahme 20 „Aufsetzen von Quartierskonzepten (Fokus Sanierung, serielle Sanierung)“ vorzubereiten und geeignete Quartiere zu identifizieren. Die Ergebnisse sind der Politik vorzustellen und ein Umsetzungs- und Kostenplan zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - d) die Maßnahme 23 „Flächenbereitstellung für die Energieerzeugung“ vorhabenbezogen umzusetzen.
  - e) die Maßnahme 25 „Unterstützung von lokalen Akteuren bei der Umsetzung von dezentralen Nahwärmenetzen“ in Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück umzusetzen.
  - f) die Maßnahme 27 „Prüfung Anschluss- und Benutzungsgebot für Wärmenetze“ umzusetzen und über die Ergebnisse der Prüfung im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung zu berichten.
  - g) die Maßnahme 41 „Städtische Stelle zur Fördermittelberatung für Bürger/innen“ umzusetzen, eine entsprechende Personalstelle einzurichten und in das Stellenplanverfahren für das Haushaltsjahr 2025 einzubringen.
  - h) die Maßnahme 50 „Sicherheit im Radverkehr erhöhen“ umzusetzen, der Radverkehrssicherheit in der Planung von Verkehrsmaßnahmen entsprechende Priorität einzuräumen und deren Berücksichtigung für jedes relevante Infrastrukturvorhaben sichtbar zu dokumentieren.
  - i) die Maßnahme 55 „Sukzessive Erhöhung der Finanzmittel im Radverkehrsprogramm“ umzusetzen, das Bauprogramm dementsprechend zu aktualisieren und die hieraus entstehenden Finanz- und Personalbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025ff prioritär zu beplanen.
  - j) die Maßnahme 81 „Anwendung der Richtlinie „E-Klima 2022““ umzusetzen. Damit geht die Selbstverpflichtung der Stadt Osnabrück zur konsequenten Anwendung der Richtlinie einher.
  - k) die Maßnahme 84 „Verpflichtende Mobilitätskonzepte bei geplanten/ zukünftigen Bauflächenentwicklungen“ umzusetzen. Damit verbunden wird die Verwaltung aufgefordert, zu eruieren, wie die Umsetzung der Maßnahmen aus Mobilitätskonzepten in Neubaugebieten nachhaltig sichergestellt und systematisch evaluiert werden kann. Sich ggf. daraus ergebene finanzielle oder personelle Auswirkungen bedürfen einer eigenen Beschlussfassung.
  - l) die Umsetzung der Maßnahme 85 „Mobilitätskonzepte im Bestand auf Quartiersebene entwickeln“ vorzubereiten, eine entsprechende Bedarfsanalyse durchzuführen und der Politik zeitnah einen entsprechenden Zeit- und Arbeitsplan inklusive finanzieller Auswirkungen zum Beschluss vorzulegen. Belange des Fußverkehrs sollen hier mit in den Fokus gerückt werden.
  - m) die Maßnahme 86 „Pendelmobilität im Fokus“ umzusetzen und der Politik regelmäßig über die Ergebnisse zu berichten.
  - n) die Maßnahme 103 „Netzwerk Klimabildung“ umzusetzen, um den Aufbau verstärkter Klimabildungsangebote zu befördern.
  - o) die Maßnahme 104 „Bildungsprojekt klimafreundliche Ernährung“ umzusetzen und das Thema Ernährung damit gezielt in die bestehenden Bildungsprojekte zu integrieren.
5. Zur Umsetzung des ersten prioritären Maßnahmenbündels (19 Maßnahmen), werden ferner die Stadtwerke Osnabrück aufgefordert,
- a. die Maßnahme 09 „Erstellung einer Solarstrategie der Stadtwerke Osnabrück“ umzusetzen und Politik und Verwaltung über die Strategie zu informieren.
  - b. die Maßnahme 22 „Aufsetzen von Transformationsplänen für Bestandswärmenetze“ umzusetzen.
  - c. die Maßnahme 24 „Umsetzung und Unterstützung der Fernwärmelösung für den Innenstadtbereich“ umzusetzen und die Politik im ersten Schritt über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu unterrichten.
  - d. die Maßnahme 28 „Interimslösungen Wärmenetze“ umzusetzen und aufzuzeigen, wie eine Interimslösung strategisch ausgestaltet werden soll.

6. ~~Der Rat der Stadt Osnabrück begrüßt darüber hinaus die Fortführung und ggf. Intensivierung der~~ **Die 24** bereits begonnenen Maßnahmen aus dem Vorreiterkonzept Klimaschutz **werden fortgeführt und intensiviert.** Etwaige mit diesen Maßnahmen zusammenhängende zukünftige Änderungen der Finanz- und Personalbedarfe zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind der Politik, sofern sich eine Erforderlichkeit abzeichnet, im Einzelnen zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Controlling gemäß Controlling-Konzept zu optimieren und der Politik und der Öffentlichkeit regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zu berichten. In diesem Zusammenhang werden alle Dienststellen und städtischen Gesellschaften der Stadt Osnabrück aufgefordert, der mit dem Controlling betrauten Dienststelle regelmäßig entsprechende Informationen bereitzustellen, die ein gesamtstädtisches Controlling ermöglichen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Basis der im Vorreiterkonzept Klimaschutz enthaltenen Kommunikationsstrategie ~~zu intensivieren~~ **umzusetzen.**
9. **Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Arbeitsstrukturen und -prozesse innerhalb der gesamten Verwaltung so zu organisieren, dass der Klimaschutz als gesamtstädtische und prioritäre Aufgabe abgebildet wird.**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:**

**Sachverhalt:**

Begründung erfolgt mündlich.

gez. Volker Seliger  
Gruppe Grüne/Volt

gez. Heiko Panzer  
SPD-Fraktion

<b>Maßnahmennummer:</b> 8	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Durchführung einer strukturierten Flächenanalyse Freiflächen-PV</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Der Ausbau von PV in der Freifläche soll kommunal orchestriert werden. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden - dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzzszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Im Rahmen der Erstellung des Vorreiterkonzeptes Klimaschutz wurde eine erste Flächenanalyse durchgeführt. Freiflächen wurden als Potenzial dargestellt, sofern kein rechtsverbindlicher Ausschluss, z.B. als Naturschutzgebiet oder FFH, vorlag. Die theoretischen Potenziale wurden in einen Kartendienst zur weiteren Prüfung der einzelnen Flächen durch die Stadtverwaltung sowie SWO und SWO-Netz überführt.				
<b>Beschreibung:</b> Über eine strukturierte Flächenanalyse sollen systematisch Flächen im Stadtgebiet identifiziert werden, die sich für die Installation von aufgeständerten Solaranlagen eignen.  Die Verwaltung sollte hierzu transparente Kriterien anlegen und öffentlich kommunizieren.  Neben den klassischen Freiflächen sind auch Siedlungsflächen (nach Flächennutzungsplan) und Parkplätze zu betrachten. Perspektivisch stellen auch landwirtschaftliche Flächen einen potenziellen Standort für Agri-PV-Anlagen dar. Im Dialog mit den Landwirtschaftsbetrieben sollte hier ein mögliches Potenzial untersucht werden (siehe Handlungsfeld Landwirtschaft/Landnutzung).  Mögliche Schritte einer strukturierten Flächenanalyse können sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme der landesrechtlichen Kriterien und Vorgaben</li> <li>• Kategorien in GIS-Karte mit Tabu-Kriterien identifizieren</li> <li>• Bereiche herausfiltern, auf die Positiv-Kriterien zutreffen (u.a. Altlasten-Flächen, Autobahnstreifen) und auch die Privilegierung nach §35 BauGB</li> <li>• Verschneidung Tabu-Kriterien und Positiv-Bereiche: Clusterung in verschiedene Priorisierungsgruppen</li> <li>• Darstellung der Flächen, die nach B-Planung gesichert werden müssen oder als privilegiertes Vorhaben gelten</li> <li>• Verbleibende Positiv-Bereiche näher betrachten, geeignete Flächen ggf. durch weitere Priorisierung über Einzelfallanalyse hervorheben</li> <li>• Gespräche mit den Landeigentümerinnen und Landeigentümern aufnehmen, bestehende Anfragen von Projektierern kanalisieren</li> <li>• Prüfung von Projekten mit hohem Akzeptanzpotenzial, z.B. im Dialog mit Bürgerenergiegenossenschaften oder den Stadtwerken</li> </ul> Flächenbesitzende (i.d.R. Landwirtschaftsbetriebe) sollten über einen Fragebogen direkt angesprochen werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, SWO und SWO-Netz				
<b>Zielgruppen:</b> Landwirtschaftsbetriebe, Privatpersonen, Städtische Eigenbetriebe, SWO und SWO-Netz, Investorinnen und Investoren, Bürgerenergiegenossenschaften				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Erstellung in der Verwaltung abgestimmter Kriterien zur Flächensuche, Darstellung der geeigneten Flächen in einem Kartendienst, Priorisierung der Flächen, Ansprache von Eigentümern und potenziellen Investorinnen und Investoren, Zubau von ca. 49/a MW bzw. Ausweisung von 49 ha/a				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,5 VZÄ				

<p><b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine</p> <p><b>Finanzierungsansatz:</b> Keine Kosten für die Stadt</p>
<p><b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch</p> <p><b>Signalwirkung:</b> nein</p> <p><b>Grundlagenarbeit:</b> ja</p> <p><b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar</p> <p><b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar</p>
<p><b>Wertschöpfung:</b> erst bei Umsetzung durch Stadtwerke, Landwirtschaftsbetriebe, Investorinnen und Investoren etc.</p>
<p><b>Flankierende Maßnahmen:</b> Erstellung einer Solarstrategie der Stadtwerke, Standortsuche Windkraft Neuanlagen</p>

<b>Maßnahmennummer:</b> 4	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Prüfung Verknüpfung Balkonsolar und Stromsparcheck</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Teilhabe an der Energiewende soll durch gezielte Ansprache und Förderung auch für einkommensschwache Haushalte ermöglicht werden. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden - dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher ist die Teilhabe für Mietende mit geringem Einkommen sehr schwierig. Die Maßnahmen zielen bisher ausschließlich auf Unterstützung bei der Energieeinsparung ab.				
<b>Beschreibung:</b> Balkonsolaranlagen ermöglichen es z.B. Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern ohne die Möglichkeit, eine PV-Dachanlagen zu installieren, an der Energiewende teilzuhaben. In aller Regel amortisieren sich solche Anlagen binnen weniger Jahre, sodass eine generelle Förderung durch die Stadt Osnabrück aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands im Verhältnis zur Förderhöhe nicht zu empfehlen ist. Geprüft werden sollte jedoch eine Bereitstellung von Fördermitteln durch die Stadt Osnabrück, um Wohlfahrtsverbänden die Förderung von Solaranlagen in einkommensschwachen Haushalten zu ermöglichen. Ein Beispiel hierfür wäre eine Verknüpfung mit dem Stromsparcheck der Caritas, in dessen Rahmen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihren Stromverbrauch zu senken.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände z.B. Caritas				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Stadtwerke, Verbände				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Förderung, Beratung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Abgestimmte Vorgehensweise mit Wohlfahrtsverbänden, Anzahl der geförderten Balkonkraftwerke				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Pilotprojekt und Evaluierung mit ca. 10.000 Euro (ca. 200-300 Euro Förderung pro Haushalt notwendig)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Personalkosten der Wohlfahrtsverbände ggf. über Bundesmittel des Stromsparchecks				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> geringer Einfluss durch Eigenverbrauch				
<b>Wertschöpfung:</b> Unterstützung finanzschwacher Haushalte				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> -				

<b>Maßnahmennummer:</b> 20	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Aufsetzen von Quartierskonzepten (Fokus Sanierung, serielle Sanierung)</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Für Zusammenschlüsse von Sanierungswilligen mit Eigentum in einem räumlichen Zusammenhang sollen Sanierungskonzepte erarbeitet werden, in denen Wege zur sinnvollen (technischen) Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Quartier aufgezeigt werden, die eine belastbare Entscheidungsgrundlage liefern und gleichzeitig Möglichkeiten der Förderung eröffnen.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher wurden in Osnabrück Quartierskonzepte mit anschließendem Sanierungsmanagement über das KfW Programm 432 Energetische Stadtsanierung abgewickelt, welches jedoch eingestellt wurde. Die Sanierungskonzepte sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und sollten auch ohne Förderung weitergeführt werden, bei Bedarf auch das anschließende Sanierungsmanagement. Geeignete Quartiere sind teilweise bereits als Stadtraumtypen in der Stadtplanung bekannt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die kommunale Wärmeplanung werden höchstwahrscheinlich weitere hinzukommen.				
<b>Beschreibung:</b> Die Maßnahme beinhaltet zunächst die Erfassung von Potenzialen für die energetische Quartierssanierung. Für die identifizierten Quartiere sollen ganzheitliche Konzepte erstellt werden, die eine koordinierte Sanierung und Verknüpfung von Maßnahmen in den Bereichen Strom und Wärme ermöglichen. Je nach Ausgangslage können zum Beispiel Quartierslösungen für die Wärmeversorgung, solare Energieerzeugung, Energiespeicherung oder serielle Sanieren im Fokus stehen. Eine der Konzepterstellung vorgeschaltete Beratung, die zum Beispiel auf die Auftragsvergabe von Planungsleistungen oder die Beantragung von Fördermitteln eingeht sowie finanzielle Mittel sollten außerdem unterstützend eingesetzt werden. In einem ersten Schritt sind jedoch geeignete Quartiere zu identifizieren. Als Kriterien für die Eignung können hohe spezifische Wärmebedarfe und besonderes Sanierungspotenzial nach der ARGE-Studie zum Wohngebäudesanierungspotenzial, eine Eigentümerschaft mit hohem Interesse an der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen (z.B. WEG), oder auch das Vorhandensein zahlreicher einkommensschwacher Haushalte herangezogen werden, um gezielt dort zu fördern, wo die Heizkosten einen hohen Anteil an den Ausgaben haben.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung, Immobilienbesitzende, Interessensgemeinschaften, Wohnungswirtschaft				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Stadtwerke, Unternehmen, Immobilienbesitzende				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende, Wohnungswirtschaft				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie, Planung, Beratung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Aufsetzen einer Koordinationsstelle „energetische Quartierssanierung“, gezielte Förderung entsprechend ermittelter Potenziale, Anzahl der Quartiersuntersuchungen, Umsetzungsbeginn				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 1 VZÄ (exkl. Sanierungsmanagement)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 20.000. bis 120.000 Euro je Quartiersplanung (exkl. Sanierungsmanagement)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				

**Wertschöpfung:** erst bei Umsetzung der Maßnahmen

**Flankierende Maßnahmen:** Aufsetzen Quartierskonzepte (Fokus Wärmenetze), Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

<b>Maßnahmennummer:</b> 23	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Flächenbereitstellung für die Energieerzeugung</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist die Bereitstellung von Flächen für die Energieerzeugung und -verteilung. Die Klimaschutzwirkung erfolgt über den Umstieg auf eine erneuerbare Wärmeversorgung.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher punktuell gelöst, jedoch noch nicht als regelmäßige Fragestellung im Prozess verankert.				
<b>Beschreibung:</b> Vorhabenbezogene Prüfung der Flächen im Städteigentum und der Stadtwerke in der Nähe der ermittelten Bereiche für Nahwärmeinselnkonzepte, zur Nutzung für die Energieerzeugung und -verteilung. Z.B. Umwidmung Parkplätze für Energiezentralen, Doppel-Nutzung von Freiflächen/Freizeitflächen für geothermische Potenziale. Es sollten Nutzungspotenziale ermittelt werden, insbesondere in Bereichen, die nicht überbaut sind und dadurch besonders für geothermische Nutzung oder für Energiezentralen, PV-Flächen oder Flächen für Rückkühlwerke (Luftwärmepumpen) geeignet sind. Die Flächennutzung ist dabei grundsätzlich in Abstimmung mit Konzepten zu sozial- und klimagerechter Bodennutzung, dem Stadtentwicklungsprogramm und den Rahmenvorgaben für Baulandentwicklung zu denken.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung, Stadtwerke				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Stadtwerke				
<b>Zielgruppen:</b> Stadtwerke, Investorinnen und Investoren, Unternehmen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie, Planung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Bereitstellung kommunaler Grundstücke, beschleunigter Ausbau von Nahwärmenetzen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,1 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Es können indirekt Kosten entstehen, indem Flächen zur Verfügung gestellt werden und dadurch für eine andere Nutzung (z.B. Bebauung) nicht zur Verfügung stehen.				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Für die Stadt keine direkten Kosten, ggf. Mindereinnahmen				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> nein				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> Begleitmaßnahme Wärmenetzausbau, keine direkte Messbarkeit				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> Begleitmaßnahme Wärmenetzausbau, keine direkte Messbarkeit				
<b>Wertschöpfung:</b> erst bei Umsetzung				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, Aufsetzen von Quartierskonzepten (Fokus Wärmenetze)				

<b>Maßnahmennummer:</b> 25	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Unterstützung von lokalen Akteuren bei der Umsetzung dezentraler Nahwärmenetze</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist die Unterstützung von lokalen Akteuren für die Realisierung von Nahwärmeversorgungslösungen. Dabei liegt der Fokus auf einer interessensgesteuerten Unterstützung, d.h. keine aktive Suche nach entsprechenden Quartieren/lokalen Akteuren, sondern eine aktive Rolle der Stadtverwaltung erst nach Interessenbekundung durch Dritte.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher sind nur die Stadtwerke, Hochschule und in sehr geringem Umfang Externe aktiv. Es besteht zwischen Stadt und Stadtwerken ein Wegenutzungsvertrag Wärme, der den SWO ein Vorrangrecht auf die öffentliche Versorgung mit Wärme einräumt. Nur wenn die SWO von diesem Vorrangrecht keinen Gebrauch machen, kann die Stadt Wärme gestattungsverträge mit Dritten abschließen.				
<b>Beschreibung:</b> Ziel der Maßnahme ist eine Unterstützung beim Aufbau von Wärmenetzen in Bereichen, die von den Stadtwerken Osnabrück nicht priorisiert werden und durch die Stadtwerke im Rahmen des bestehenden „Konzessionsvertrags Wärme“ freigegeben werden. Die Unterstützung kann in Form von Beratung und Begleitung des jeweiligen Projektes erfolgen.				
<b>Initiatoren:</b> Immobilienbesitzende, Unternehmen, Handwerksbetriebe <b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Verbände, Unternehmen, Interessensgruppen <b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende, Unternehmen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie, Kooperation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Zusammenschluss von (Handwerks-)Betrieben, Verfügbarkeit eines lokalen Angebots aus einer Hand				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,3 VZÄ <b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine Sachkosten erwartet <b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch <b>Signalwirkung:</b> ja <b>Grundlagenarbeit:</b> nein <b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar <b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Stärkung lokaler Betriebe				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, Quartierskonzepte (Fokus Sanierung, serielle Sanierung)				

<b>Maßnahmennummer:</b> 27	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Prüfung Anschluss- und Benutzungsgebot für Wärmenetze</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, Anschluss- und Benutzungsgebote auch in Bestandsgebieten, ohne Neuaufstellung von B-Plänen zu erlassen, um den Bau von Wärmenetzen durch Anschlusssicherheiten zu flankieren. Diese Maßnahme bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen mit Klimaschutzwirkung.				
<b>Ausgangslage:</b> Umsetzungen sind u.a. aus Erfurt, Hannover und Buxtehude bekannt. Für die Mehrzahl der von den SWO betriebenen Wärmenetzen bestehen bereits Fernwärmesatzungen mit Anschluss- und Benutzungsgebot. Diese wurden bisher grundsätzlich im Zusammenhang mit der Neuaufstellung von B-Plänen erlassen.				
<b>Beschreibung:</b> Die Maßnahme dient dazu, Investitionsunsicherheiten durch fehlende Anschlusszusagen bei der Planung von Wärmenetzen abzumildern. Die Festsetzung eines Anschlussgebots an ein neu zu errichtendes Wärmenetz durch den Erlass von Fernwärmesatzungen ist grundsätzlich auf Basis der Ergebnisse der Quartierskonzepte und der Wärmeplanung zu prüfen, um die Umsetzung sicherzustellen und Investitionssicherheit für den Netzbetreiber zu schaffen. Hierbei gilt grundsätzlich eine Beschränkung auf Netze aus EE-Quellen (i.d.R. schon durch Förderrahmen gegeben). Parallel erfolgt eine Prüfung der kommunalen Handhabe auf die Preisgestaltung für die Endkunden, um vor überhöhten Preisen zu schützen. In einer Fernwärmesatzung sind neben einem Anschlussgebot auch ein Anschlussrecht, Übergangsfristen, Härtefallregelungen und Befreiungen festgelegt, um eine flexible und gerechte Anpassung an individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände zu ermöglichen.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, SWO und SWO-Netz				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Ordnungsrecht				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Beschluss von Fernwärmesatzungen für Bestandsgebiete				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine Sachkosten erwartet, ggf. rechtliche Beratung Tagessatz ~1.500 Euro/Tag				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> -				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Erstellung der kommunalen Wärmeplanung				

<b>Maßnahmennummer:</b> 41	<b>Handlungsfeld:</b> Strom, Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Städtische Stelle zur Fördermittelberatung für Bürgerinnen und Bürger</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist die Schaffung einer Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die bei der Beantragung und Nutzung von Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene unterstützt und berät. Die Maßnahme bildet eine Grundlage für weitere Maßnahmen mit Klimaschutzwirkung.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene ist sukzessiv gewachsen und teilweise schlecht zu überschauen. Auch die Antragsmodalitäten überfordern Immobilienbesitzende häufig aufgrund ihrer Komplexität. Die Stadtverwaltung berät im Rahmen des Förderprojektes „Osnabrück saniert“ bereits – die tatsächliche Antragsstellung bleibt jedoch im Verantwortungsbereich der einzelnen Bürgerin bzw. des einzelnen Bürgers. Der Beratungsbedarf übersteigt die aktuellen personellen Kapazitäten.				
<b>Beschreibung:</b> Eine der größten Hürden für die Wärmewende ist der einfache Zugang zu den Fördermitteln. Insbesondere Privatpersonen, aber auch Unternehmen werden von dem bürokratischen Aufwand und den schwierigen Förderprogrammmodalitäten abgeschreckt. Deshalb ist es eine der wichtigsten und sinnvollsten Maßnahmen, hier eine persönliche Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung anzubieten. Wir empfehlen die Einrichtung einer Stelle „Beratung zur Fördermittelakquise“, welche Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen sowie die Erinnerung an Fristen leistet. Eine unternehmensübergreifende Kooperation zwischen der Verwaltung, der Verbraucherzentrale und den Stadtwerken kann helfen, die Last sinnvoll zu verteilen und eine Umsetzung von der Planung am Gebäude in die Praxis so effektiv wie möglich zu gestalten.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> IHK, Unternehmen, Stadtverwaltung, WFO				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Beratung, Kooperation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Einstellung einer ersten Person als Fördermittellotsin bzw. -lotse				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 1 VZÄ, ggf. in Synergie mit Ausbau der Beratungskapazitäten				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> ca. 5.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Schaffung einer neuen Stelle, Akquise von Fördermitteln aus Landes-/ Bundestöpfen für die Bürgerschaft				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Quartierskonzepte (Fokus Sanierung, serielle Sanierung), Fortführung der Solaroffensive, Anpassung und Evaluation „Osnabrück saniert“, Erstellung der kommunalen Wärmeplanung				

<b>Maßnahmennummer:</b> 50	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Sicherheit im Radverkehr erhöhen</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Durch die sukzessive Erhöhung der Sicherheit im Alltagsradverkehr kann, durch eine steigende Nachfrage, die Steigerung des Radverkehrsanteils im Modal-Split erzielt werden. Klimaschutzwirkungen werden durch den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund erzeugt.				
<b>Ausgangslage:</b> Durch teils noch ungenügend ausgebaute Radverkehrsanlagen ist der Sicherheitsstandard noch nicht ausreichend. Insbesondere durch mehr Fahrten im Radverkehr und steigende Anforderungen durch E-Bikes ist dieses Thema elementar.				
<p><b>Beschreibung:</b> Mit dem Beschluss der Ziele des Radentscheides verpflichtet sich die Stadt, Radverkehrsanlagen gemäß den jeweils gültigen Regelwerken umzusetzen. Auf Hauptverkehrsstraßen gelten darüberhinausgehende Qualitätsansprüche, wie z.B. ein mindestens 2,00 m breiter Verkehrsraum, Gefahrenbereiche und Konfliktzonen farblich hervorzuheben und eine bauliche Trennungen zum MIV (ruhend und fahrend) umzusetzen. Pro Jahr sollen mindestens 5 km Strecke entsprechend umgestaltet werden, ergänzend zur Umgestaltung der „Maßnahmenrouten Radentscheid“. Auch Knotenpunkte entlang von Stadtstraßen sollen so ausgebaut werden, dass die Sicherheit für Radfahrende erhöht wird. Zum Beispiel sollen Radwege Wartezonen im vorgelagerten Sichtbereich der Kfz erhalten und die Abbiegegeschwindigkeiten der Kfz durch bauliche Elemente verringert werden. Die Verbesserung der Radverkehrssicherheit durch konfliktfreie LSA-Schaltungen an Knotenpunkten führt häufig zu einer Verminderung der MIV-Leistungsfähigkeit. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit soll hierbei prioritär behandelt und eine entsprechend sichtbare Dokumentation der Berücksichtigung bei jeder relevanten Infrastrukturmaßnahme eingebracht werden. Durch das Monitoring der Unfallkennziffern kann hier eine entsprechende Wirkungskontrolle durchgeführt werden. Im Kontext der Smart City Osnabrück sind darüber hinaus Forschungsprojekte und Reallabore angedacht, in denen Sensorik für eine Steigerung der Sicherheit der Radfahrenden getestet wird.</p> <p>Subjektive Ängste sind einer der Hauptgründe, die gegen einen Umstieg auf das Fahrrad genannt werden. Die Schaffung sicherer Verkehrssituationen trägt damit stark zum Modal Shift bei. Die hier dargestellten Maßnahmen stellen ein durchaus hohen Anforderungskatalog dar. Ist ersichtlich, dass die Ziele schnell erreicht werden können, sind diese entsprechend nach oben zu korrigieren.</p>				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung, Verbände				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Verbände				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition, Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Sinkende Anzahl Unfälle mit Rad-Beteiligung, konsequente Berücksichtigung in Infrastrukturvorhaben				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> hohe Investitionen in Verkehrsinfrastruktur (je nach Maßnahme zu erörtern)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, ggf. Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				

<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar
<b>Wertschöpfung:</b> Wertschöpfung vorhanden bei durchgängig sicher ausgebauten Verbindungen
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Sukzessive Erhöhung Finanzmittel im Radverkehrsprogramm, Durchführung Radverkehrsschulungen

<b>Maßnahmennummer:</b> 55	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Sukzessive Erhöhung Finanzmittel im Radverkehrsprogramm</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Ermöglichung einer schnelleren und zielgerichteteren Umsetzung einer hochwertigen Radverkehrsinfrastruktur kann dazu beitragen, die Klimaschutzwirkung durch den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund zu erhöhen.				
<b>Ausgangslage:</b> Derzeit liegt die pro-Kopf-Investition bei 8-12 EUR je Einwohnerin bzw. Einwohner.				
<b>Beschreibung:</b> Durch die Erhöhung der Finanzmittel können die Ziele in Bereich Radverkehr schneller erreicht werden. Hilfreich ist der Vergleich mit anderen Kommunen hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausgaben für den Radverkehr. Mit einer jährlichen Investitionssumme von 10 EUR pro Einwohnerin bzw. Einwohner sind Kommunen in Deutschland bereits führend. Dieser Zielwert wird bereits heute durch die Stadt erreicht und soll sukzessive gesteigert werden. Grundsätzlich ist anzustreben, dass die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass neben ausreichenden finanziellen Ressourcen auch mehr personelle Kapazitäten geschaffen werden. Hier wurden bereits Stellen geschaffen, die nun qualifiziert besetzt werden müssen. Gegebenenfalls sind entsprechende Anreize zu setzen. Die aktuell angespannte Haushaltssituation stellt derzeit ein Hemmnis dar, da eine sukzessive Erhöhung nicht ohne weiteres (in Form von Investitionskrediten) gewährleistet werden kann. Aus gutachterlicher Sicht ist die Umsetzung der avisierten Infrastrukturmaßnahmen in einem angemessenen Zeitraum (z.B. Maßnahmen des Radentscheids) nur mit einer Erhöhung der veranschlagten Mittel zu stemmen. Hier ist auf verkehrspolitischer Ebene ein Diskurs über die Setzung von Prioritäten erforderlich. Dazu aktualisiert die Verwaltung ihr Bauprogramm unter Berücksichtigung der geltenden Beschlusslagen (wie bspw. dem Radentscheid) und formuliert darauf aufbauend eine Abschätzung des Finanzbedarfs für Personal und Investitionen. Bei einer „Lücke“ zwischen Bedarf und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist eine Priorisierung der finanziellen und personellen Ressourcen zu diskutieren. Eine erhöhte Fördermittelakquise wird notwendig sein, bindet jedoch ebenfalls Personalkapazitäten.				
<b>Initiatoren:</b> Politik, Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Politik, Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> steigende Zahl investiver Mittel, Anzahl Mitarbeitende				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> s. VZÄ Maßnahmen Radverkehr				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> s. Sachkosten Radverkehr				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Es profitiert die gesamte Region durch ein besseres Gesamtangebot				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Ausbau Radverkehrsnetz, Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr				

<b>Maßnahmennummer:</b> 81	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Anwendung Richtlinie "E Klima 2022"</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Durch eine konsistente Anwendung der „E Klima 2022“-Richtlinie in der Verwaltung werden die Belange der nachhaltigen Verkehrsträger angemessener berücksichtigt, wodurch direkt zur Klimaschutzwirkung beigetragen werden kann.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher wird die Richtlinie nur punktuell angewendet. Die Richtlinie ist entsprechend konsequent anzuwenden.				
<p><b>Beschreibung:</b> Die „E-Klima 2022“ ist ein übergeordnetes Regelwerk (R2 - Empfehlung) der FGSV, welches auf verschiedene Fach-Richtlinien Bezug nimmt. Darin ist grundlegend beschrieben, dass verkehrliche Maßnahmen so ausgestaltet werden sollen, dass sie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. In der E-Klima wurde für diverse Fachrichtlinien ein erläuternder bzw. ergänzender Steckbrief erstellt, der die konkrete Anwendungsmethodik skizziert. Z.B. ist für die RASt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) vorgesehen, dass die Belange des Rad- und Fußverkehrs generell gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs bei der Planung von Straßenräumen in Städten zu priorisieren sind.</p> <p>Weitere Anwendungsfälle sind zum Beispiel für die Themenbereiche der Verkehrsqualitäten, Verkehrsprognosen, Begrünung sowie für die Regelwerke für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.</p> <p>Mit der Einstufung der „E Klima 2022“ in die zweihöchste Verbindlichkeitsstufe (R2) ist von einer hohen rechtlichen Verbindlichkeit und Würdigung der aufgegriffenen Themen auszugehen, da innerhalb dieses Themengebiets nur noch zwingende zu berücksichtigende Vorgaben aus den umfangreich abgestimmten R1-Regelwerken Aussagen der „E Klima 2022“ abschwächen oder negieren könnten.</p> <p>Eine Selbstverpflichtung der Stadt Osnabrück, die „E-Klima 2022“ anzuwenden, würde zu einer dementsprechend hohen Verbindlichkeit und einer konsistenten Beachtung in allen Planungsphasen führen.</p>				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung, Politik				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Akteure Planungsbereich (Kommunen, Planungsbüros)				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Richtlinien, Ordnungsrecht				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Einzelprüfung von Verkehrsmaßnahmen, inwieweit die „E Klima“-Maßgaben Anwendung gefunden haben.				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> kein zusätzlicher Personalaufwand erforderlich				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine Sachkosten zu erwarten				
<b>Finanzierungsansatz:</b> nicht erforderlich				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> nein				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Wertschöpfungspotenzial grundsätzlich durch die systematische Förderung des Umweltverbundes vorhanden				

**Flankierende Maßnahmen:** Sicherheit im Radverkehr erhöhen, Tragfähiges ÖPNV-System entwickeln, Ausbau Radverkehrsnetz

<b>Maßnahmennummer:</b> 84	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Verpflichtende Mobilitätskonzepte bei geplanten/zukünftigen Bauflächenentwicklungen</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Neubauvorhaben bieten einmalige Möglichkeiten zur Beeinflussung der Mobilität (Möglichkeitenraum) der künftigen Bewohnerschaft. Diese Chancen sollen durch die verpflichtende Erstellung von Mobilitätskonzepten für alle Projekte zur Bauflächenentwicklung und der konsequenten Umsetzung erarbeiteter Maßnahmen genutzt werden. Die Abkehr von gewohntem (klimaschädlichen) Verkehrsverhalten durch den (privaten/geschäftlichen) Umzug kann so zu emissionsärmerer Mobilität führen.				
<b>Ausgangslage:</b> Aktuell werden nur für große Neubauprojekte (Lok-Viertel, Magnum-Areal, ...) Mobilitätskonzepte erarbeitet – es zeichnet sich bereits ab, dass entwickelte Maßnahmen bei der weiteren Projektentwicklung keine Beachtung mehr finden. Für mittlere und kleinere Projekte werden zumeist keine Konzepte erstellt – im Umfeld der Projekte bestehende verkehrsfördernde Unterversorgungen werden so verstärkt und nötige Gegenmaßnahmen bei der Projektentwicklung nicht ergriffen.				
<b>Beschreibung:</b> Die Maßnahme muss im Rahmen der rechtlichen Befassung mit Bauvorhaben verstetigt werden. Das bedeutet, dass Mobilitätskonzepte grundsätzlich von Vorhabenträgern vorzulegen sind. Der geforderte Umfang und die Tiefe der Konzepte sind dabei der Größe des Neubaugebietes anzupassen. Die Umsetzung solcher Mobilitätskonzepte und die Integration der Neubaugebiete in das Verkehrssystem sind nachhaltig zu sichern und zu evaluieren. Die Umsetzung und Evaluation kann auch an externe Dienstleister (wie bspw. OPG) vergeben werden. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt gilt es zu prüfen und zu bilanzieren.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Investorinnen und Investoren, Vorhabenträger				
<b>Zielgruppen:</b> Bewohnerinnen und Bewohner				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Planungen, Ordnungsrecht				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Umsetzung der verkehrspolitischen Verankerung einer Verpflichtung (z.B. Ratsbeschluss)				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> generell keine zusätzlichen Sachkosten				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> mittel				
<b>Signalwirkung:</b> nein				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> indirekte Wertschöpfung durch mögliche Best-Practice-Beispiele				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Klimaneutrale Versorgung im Neubau (GHD & Wohnen)				

<b>Maßnahmennummer:</b> 85	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> 3-5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Mobilitätskonzepte im Bestand auf Quartiersebene entwickeln</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Insbesondere auf der Quartiersebene kann durch Ermöglichung einer hohen nahräumlichen Mobilität klimaschädlicher Verkehr vermieden/reduziert werden. Dazu müssen die Bestandssituation analysiert und in einem partizipativen Prozess Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten im Quartier und der Anbindung an umliegende Quartiere (die Innenstadt) erarbeitet werden. Die Umsetzung muss mit Abschluss der Konzeptarbeit beschlossen werden.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher wurden vereinzelte Konzepte (Nahmobilität in der Vorderen Wüste, Verkehrskonzept Sanierungsgebiet Schinkel, ...) erarbeitet. Diese sind in ihrer Tiefenschärfe und Betrachtungsweise (Verkehr vs. Mobilität) uneinheitlich. Abgeleitete Maßnahmen werden nicht oder nur sehr verzögert umgesetzt.				
<b>Beschreibung:</b> Es wird eine Analyse der Quartiers- und Mobilitätssituation in der Stadt Osnabrück durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden unterversorgte/problematische Bereiche identifiziert und die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes forciert. Auf Grundlage der Analyse wird ein Arbeitsplan erstellt. Zur Analyse/Konzepterstellung wird auf externe Expertise zurückgegriffen. Der Gesamtprozess sowie die einzelnen Konzepterstellungen werden der Öffentlichkeit niederschwellig zugänglich gemacht.				
<b>Initiatoren:</b> Initiativen, Interessensverbände, Politik, Stadtverwaltung, Wohnungswirtschaft				
<b>Akteure:</b> Initiativen, Interessensgruppen, Stadtverwaltung, Wohnungswirtschaft				
<b>Zielgruppen:</b> Bewohnerinnen und Bewohner				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition, Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> fertiggestellte Konzepte, Verbesserung der Mobilitätsangebote vor Ort				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,25 VZÄ (pro Quartier)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Kosten je Quartierskonzept: ca. 30.000 Euro				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> ggf. Wertschöpfung durch Darstellung von "Best-Practice"-Beispielen				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Förderung der Basismobilität – Fuß und Rad – im Quartier, Erstellung stadtweiter Mobilitätsplan 2035/2040, Grüne Achsen für den Rad- und Fußverkehr				

<b>Maßnahmennummer:</b> 86	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Pendelmobilität im Fokus</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Stadt Osnabrück ist, wie viele wirtschaftsstarke Städte ähnlicher Größe, durch eine starke verkehrliche Verflechtung mit dem Umland geprägt. Um insbesondere zu den regelmäßigen Pendelzeiten eine Entlastung des Verkehrssystems zu erzielen und die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten weiterhin zu garantieren, ist die Gruppe der Berufspendelnden in den Fokus zu nehmen. Langfristig soll die Pendelsituation durch städtisches Handeln verbessert werden. Neben infrastrukturellen Maßnahmen sollen auch die Unternehmen in Stadt und Region für die Umsetzung eines ganzheitlichen Betrieblichen Mobilitätsmanagements sensibilisiert und befähigt werden.				
<b>Ausgangslage:</b> Aktuell gibt es rund 125.000 tägliche Pendelbewegungen in Osnabrück. Eine Vielzahl dieser Menschen nutzt dazu aus verschiedensten persönlichen Motivationen das Auto. Dies führt zu den Spitzenstunden zu einer Überlastung des innerstädtischen Verkehrssystems. Die Datengrundlage zu dieser Mobilitätsgruppe ist aktuell noch nicht ausreichend für die Ableitung gezielter Maßnahmen. Im letzten Jahr hat sich zur Bearbeitung des Themas eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Unter Rückgriff auf frühere Befragungen zum Thema wird aktuell eine ausführliche Umfrage unter Beschäftigten in der Stadt und im Landkreis Osnabrück durchgeführt.				
<b>Beschreibung:</b> Die Arbeitsgruppe „Pendelmobilität“ soll verstetigt werden. Für die Auswertung, Maßnahmenfindung und potenzielle Anschlussuntersuchungen zur laufenden Umfrage werden Ressourcen bereitgestellt. Je nach Erkenntnisgewinn wird die Umsetzung in einem Arbeitsplan aufbereitet und dem zuständigen Ausschuss vorgelegt. Für die Arbeit in der Arbeitsgruppe werden aus den betroffenen Fachdiensten Personalressourcen zur Verfügung gestellt (eingeplant) – Maßnahmen zur Verbesserung der identifizierten Problemstellen werden prioritär behandelt.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Landkreis Osnabrück, PlaNOS, Unternehmen				
<b>Zielgruppen:</b> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Kooperation, Kommunikation, Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> realpolitischer Einfluss der AG auf Mobilitätsmaßnahmen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,25 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Sachkosten für Einzelmaßnahmen zu beziffern				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, ggf. Mittel aus der Region,				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> nein				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> hohe Wertschöpfung für Region möglich				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Ausbau von P+R-Angeboten, Parkraummanagement Gewerbegebiet, Erstellung stadtweiter Mobilitätsplan 2035/2040, Erhalt und Stärkung Angebot „Deutschland-Ticket“, „Deutschland-Ticket“ - Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				

### 7.2.23 Maßnahmenpaket Bildung

<b>Maßnahmennummer:</b> 103	<b>Handlungsfeld:</b> Beschaffung/ Ernährung, Landwirtschaft/Landnutzung, Mobilität, Strom, Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Netzwerk Klimabildung</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Das Ziel der Maßnahme ist der Aufbau verstärkter Klimabildungsangebote über einen Netzwerkaufbau. Die Klimaschutzwirkung der Maßnahme ist abhängig von den vermittelten Inhalten in den jeweiligen Projekten.				
<b>Ausgangslage:</b> In der Stadt Osnabrück sowie im Landkreis gibt es diverse Bildungsträger. Vor kurzem wurde zudem ein internes Netzwerk der Stadt Osnabrück zur Klimaschutzbildung geschaffen.				
<b>Beschreibung:</b> Die Stadt initiiert und koordiniert ein Netzwerk der lokalen und regionalen Bildungsträger (VHS Stadt und Landkreis, LEB, KEB, Fabi's, Lernstandorte etc.). Ziel und Zweck des Netzwerkes ist der gegenseitige Austausch und die Entwicklung von Bildungsangeboten zur Förderung der Wissensvermittlung im Bereich Klimaschutzbildung. Das vor kurzem geschaffene interne Netzwerk Bildung der Stadt Osnabrück wird nach Möglichkeit eingebunden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Bildungseinrichtungen, Landkreis, Stadtverwaltung, Interessensverbände				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Bildung/Schulung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl durchgeführter Klimabildungsprojekte				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Ca. 5.000 Euro Sachkosten pro Jahr für Fortbildungsangebote, Veranstaltungen etc.				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, ggf. Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> mittel				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Stärkung regionaler Bildungsträger				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> -				

<b>Maßnahmennummer:</b> 104	<b>Handlungsfeld:</b> Beschaffung/ Ernährung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Bildungsprojekt klimafreundliche Ernährung</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Mittels Bildungsprojekten wird über die Relevanz der Ernährung im Zuge des Klimaschutzes aufgeklärt. Die Maßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf die BSKO-Basisbilanz und die Klimaschutzszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Osnabrück setzt mit der Veranstaltungsreihe „Klimabildung für Kitas, Horte und Grundschulen“ bereits Klimabildungsprogramme um.				
<b>Beschreibung:</b> Die Stadt sollte ihre Bildungsarbeit mit gezielten Themenpaketen und Fachpersonal zum Thema Ernährung ergänzen. Ziel ist die Bewusstseinsbildung bei Schülerinnen und Schülern zu klimafreundlicher Ernährungsweise und Reduktion von Lebensmittelverschwendung. Dies könnte beispielsweise auch im Rahmen der in Osnabrück bereits durchgeführten Veranstaltungsreihe „Klimabildung für Kitas, Horte und Grundschulen“ etabliert werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Bildungseinrichtungen, Stadtverwaltung, Interessensgruppen und Verbände				
<b>Zielgruppen:</b> Schülerinnen und Schüler				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Bildung/Schulung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl der Teilnehmenden an den Bildungsprojekten				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering (< 0,1 VZÄ) (durch Integration in bestehende Projekte)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> geringe Sachkosten (z.B. für Lehrmaterialien), ggf. Kosten bei der Nutzung für externes Fachpersonal				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Indirekte Stärkung regionaler und ökologischer Produktionsbetriebe durch verändertes Konsumverhalten nach Bildungsprojekten.				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Vernetzung für klimafreundliche Ernährung				

<b>Maßnahmennummer:</b> 9	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Erstellung einer Solarstrategie der Stadtwerke Osnabrück</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Der Ausbau der PV durch die Stadtwerke soll strukturiert werden. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden – dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzenszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher werden nur Projekte betrachtet ohne ein Gesamtkonzept mit Zubauzielen und Budget im Hintergrund.				
<b>Beschreibung:</b> Es wird die Ausarbeitung einer Solarstrategie der Stadtwerke Osnabrück mit konkreter Budgetierung bzw. Investitionsplan und Zubauzielen jeweils für Dach- und Freiflächen-PV empfohlen. Die Strategie soll aufzeigen, welche Potenziale der Dach- und Freiflächen-PV die Stadtwerke innerhalb der nächsten fünf Jahre unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten realistisch erschließen können (Budget) und wollen (Zubauziele). Im Umkehrschluss wird ersichtlich, in welchem Umfang weitere potenzielle Investorinnen oder Investoren gewonnen werden müssen, um die gesamtstädtischen Ausbauziele zu erreichen.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtwerke				
<b>Akteure:</b> Stadtwerke, Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Stadtwerke				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie, Kooperation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Bekanntgabe der Strategie gegenüber Politik und Verwaltung				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering für Stadtverwaltung (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Keine				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Stadtwerke: Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> erst bei Umsetzung durch Stadtwerke				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Durchführung einer strukturierten Flächenanalyse Freiflächen-PV, Fortführung der Solaroffensive				

<b>Maßnahmennummer:</b> 22	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Aufsetzen von Transformationsplänen für Bestandswärmenetze</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, die Bestandswärmenetze treibhausgasneutral zu gestalten. Die Klimaschutzwirkung erfolgt über den Umstieg auf eine erneuerbare Wärmeversorgung.				
<b>Ausgangslage:</b> Netze werden bisher meist auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung betrieben.				
<b>Beschreibung:</b> Die Betreiber von Bestandswärmenetzen erstellen Konzepte, um im Rahmen von Transformationsplänen weitestgehend Treibhausgasneutralität der Netze bis 2040 zu erreichen, unter dem Vorbehalt, dass ggf. höhere Wärmegestehungskosten rechtlich nicht zwingend auf die Endkunden umlegbar sind. Ergebnisse der Konzepte und Energiepreisszenarien sind mit Blick auf die Zielstellung Klimaneutralität 2040 und die Frage, ob diese langfristig zu höheren Kosten führt als fossile Versorgungsoptionen, auszuwerten. Die Wärmelieferverordnung ist zu beachten und eventuelle Änderungen im Blick zu behalten. Ggf. kann übergeordnet eine Kooperation zwischen den unterschiedlichen Wärmenetzbetreibern sinnvoll sein, um sich zu der Thematik auszutauschen und zu unterstützen. Das Bundesgesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze unterstreicht dieses Ziel und legt einen verbindlichen Zeitplan zur Transformation der Wärmenetze fest.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtwerke, Unternehmen				
<b>Akteure:</b> Unternehmen, Stadtwerke, Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende, Kommunale Einrichtungen, Unternehmen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Planung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Beginn und Abschluss der Studiererstellung, Bewilligung einer BEW-Förderung für die Umsetzung				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering für Stadtverwaltung (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> bis zu 2.000.000 Euro für das Stadtgebiet (für Netzbetreiber)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel der jeweiligen Netzbetreiber, Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> im Rahmen der Transformationspläne zu ermitteln				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> im Rahmen der Transformationspläne zu ermitteln				
<b>Wertschöpfung:</b> erst bei Umsetzung der Maßnahmen				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Bundesgesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze, Erstellung der kommunalen Wärmeplanung				

<b>Maßnahmennummer:</b> 24	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Umsetzung und Unterstützung der Fernwärmelösung für den Innenstadtbereich</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist die Versorgung des Innenstadtbereichs mit EE-Wärme durch Potenziale außerhalb des Stadtkerns. Die Klimaschutzwirkung erfolgt über den Umstieg auf Abwärmenutzung und erneuerbare Energieträger.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher erfolgt die Versorgung dezentral und größtenteils fossil. Die Umsetzung der Fernwärmelösung für den Innenstadtbereich ist eine priorisierte Maßnahme im Masterplan Wärme.				
<b>Beschreibung:</b> Die Maßnahme beinhaltet die Durchführung einer Machbarkeitsstudie nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) Modul 1 zur Errichtung eines Fernwärmenetzes zur Versorgung des Innenstadtbereichs mit Abwärme und EE u.a. aus dem Klärwerk im Norden der Stadt. Zudem soll eine detaillierte Prüfung weiterer Quellen wie Oberflächengewässer (Flusswasserwärmepumpe) stattfinden. Es erfolgt ein Verschnitt der Potenziale und Wärmebedarfe der Bestandsgebäude in der Innenstadt.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtwerke				
<b>Akteure:</b> Stadtwerke, Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende, Unternehmen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie, Planung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Beginn und Abschluss der Studiererstellung, Bewilligung einer BEW-Förderung für die Umsetzung, Überführung in die Umsetzung				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> in Kommunale Wärmeplanung enthalten				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> bis zu 200.000 Euro durch Stadtwerke, Investitionskosten bis zu 130 mio. Euro für Netzbau, bis zu 200 Mio. Euro für die Erzeugung				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> erst bei Umsetzung der Maßnahmen				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Erstellung der kommunalen Wärmeplanung				

<b>Maßnahmennummer:</b> 28	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Interimslösungen Wärmenetze</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, ein Angebot für den Übergang von den alten/defekten Erzeugern zum Netzan-schluss zu schaffen.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher sind Übergangslösungen weitestgehend Privatsache. Ein Einbau einer neuen Heizung macht die Anbindung in ein erst später errichtetes Wärmenetz allerdings unattraktiv. Je mehr Anschlüsse an ein Wärmenetz erfolgen, desto wirtschaftlicher wird dieses jedoch.				
<b>Beschreibung:</b> In Bereichen, in denen ein Wärmenetz installiert werden soll, sollten Energiedienstleister bis zur Fertigstellung, also während der Planungs- und Ausführungsphase, eine Vermietung von Heizanlagen oder einen entsprechenden Service über Dritte anbieten, falls alte Heizanlagen im Planbereich kaputtgehen, der Anschluss an ein geplantes Wärmenetz aber noch nicht möglich, jedoch absehbar ist. Alternativ zu flächendeckenden Ange-boten durch Energiedienstleister, kann die Schaffung solcher Interimslösungen Teil der Netzplanung bzw. -aus-schreibung sein.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtwerke				
<b>Akteure:</b> Stadtwerke, Unternehmen				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Produkt zur Überbrückung zwischen Netzan-schluss und Ausfall der Bestands-anlage				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine Sachkosten erwartet				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Stärkung Vertrieb Stadtwerke für Zwischenlösung				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Erstellung der kommunalen Wärmeplanung				

## 7.2.1 Maßnahmenpaket Dach-Photovoltaik

<b>Maßnahmennummer:</b> 1	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung der Solaroffensive</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Das Ziel ist der Ausbau der PV-Kapazitäten. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden - dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzenszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Das Projekt läuft bereits seit 2018. Die Stadt Osnabrück wurde dafür 2023 mit dem Bundespreis in der Kategorie „Erneuerbare Energien“ als „Klimaaktive Kommune 2023“ ausgezeichnet. Die Solaroffensive besteht aus einzelnen Bausteinen, die jährlich eruiert und dynamisch angepasst werden. Weitere Bausteine werden unter Berücksichtigung der bundes- und niedersächsischen Rahmenbedingungen hinzugefügt.				
<p><b>Beschreibung:</b> Unter der Solaroffensive sind die Projekte Solardachkataster, Solarcheckkampagne, KMU Transformationsberatung Solar und die Ansprache von Eigentümerinnen und Eigentümern großer Dachflächen („1000 größte Dächer“) weiterzuführen. Diese Projekte zielen auf die Beratung und Unterstützung von Solarinteressierten ab. Für den Solarcheck ist bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) ein jährliches Beratungskontingent anzumelden, das bei ausbleibender finanzieller Unterstützung durch die Kommune selbst finanziert werden sollte.</p> <p>In der Bauleitplanung wird das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) weiterhin durch die Vorgabe, Solar- oder Gründächer im Neubau oder bei der grundlegenden Sanierung von Dächern umzusetzen, flankiert. Für Parkplatzneubauten ab 50 Einstellplätzen (ab 2025 ab 25 Stellplätzen und bei Parkplatzsanierung) ist nach Niedersächsischen Klimagesetz der Bau von Photovoltaikanlagen über der Einstellfläche verpflichtend. Die Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Kinospots) und die Förderung zur Vollbelegung über das betriebswirtschaftliche Optimum hinaus, sollten fortgeführt werden. In der Gesamtausrichtung sollte in stadtklimatisch belasteten Bereichen die Kombination von Solar- und Gründach stets mitgedacht und weitere Module zu den Themen Parkplatz-PV und Mieterstrom geprüft werden.</p>				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, KEAN, Solarenergieverein				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Beratung, Kommunikation, Förderung, Reglementierung in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl der durchgeführten Beratungen, Zubaurate PV in Osnabrück in MW, Vergleich der Zubaurate mit Land und Bund, Zubau von ca. 46 MW/a auf Dachflächen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 1 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 30.000 Euro/a Beratung, 3.000 Euro/a Katasterkosten, 1.000.000 Euro/a an Fördermitteln (über Osnabrück saniert)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Sponsoring (z.B. Solargipfel), Zuschüsse Beratungen KEAN über Transformationsberatung Solar, Preisgeld Bundespreis „Klimaaktive Kommune“				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				

<p><b>Grundlagenarbeit:</b> nein</p> <p><b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar</p> <p><b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar</p>
<p><b>Wertschöpfung:</b> Ausbau Handwerksberufe, regionale PV-Installateure, regionale Energieberatende, höhere Unabhängigkeit lokaler Unternehmen bei Energiepreisschwankungen</p>
<p><b>Flankierende Maßnahmen:</b> ökologische Kriterien in der Bauleitplanung, Entwicklung eines Kontrollmechanismus bzgl. der Umsetzung des NKlimaG</p>

<b>Maßnahmennummer:</b> 2	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung des Solargipfels</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Das Ziel ist die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Solar. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der Erneuerbaren Energien erreicht werden - dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Der Pilot wurde 2023 in Kooperation zwischen Stadtverwaltung und der WFO erfolgreich durchgeführt. Der Solargipfel soll fortan verschiedene Themenschwerpunkte behandeln und jährlich stattfinden.				
<b>Beschreibung:</b> Mit der Ausrichtung weiterer Solargipfel nach Beispiel des 2023 durchgeführten Solargipfels in Osnabrück sollen zielgerichtete Informationsveranstaltungen für Solarinteressierte durchgeführt werden. Dabei ist insbesondere die Vernetzung der beteiligten Akteure von Immobilienbesitzenden über PV-Installateure bis hin zu Energieberatern zu forcieren, um die Hemmschwelle für die tatsächliche Umsetzung von PV-Vorhaben zu senken und Best-Practice-Beispiele aufzuzeigen.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung mit Wirtschaftsförderung Osnabrück				
<b>Akteure:</b> Kommunale Einrichtungen, Stadtwerke, Unternehmen, Verbände, Handwerk				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Beratung, Kommunikation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Teilnehmendenzahl, Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Veranstaltungen (Umfrage)				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ für 1 Veranstaltung im Jahr				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 6.000 Euro / Veranstaltung				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Sponsoring, Eigenmittel Stadtverwaltung und WFO				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Ausbau Handwerksberufe, regionale PV-Installateure, regionale Energieberater				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Fortführung der Solaroffensive, Umsetzung Mieterstrom städtische Wohnungsgesellschaft				

<b>Maßnahmennummer:</b> 5	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung und Unterstützung Ausbildungsoffensive PV-Handwerk</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden, dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzenszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Maßnahme ist bereits bei der Handwerkskammer initiiert. So werden weniger fachkenntnisintensive Arbeitsschritte z.B. gezielt durch Helferinnen und Helfer erledigt.				
<b>Beschreibung:</b> Um dem Fachkräftemangel im Handwerk entgegenzuwirken, sollte die Ausbildungsoffensive für das PV-Handwerk der Handwerkskammer fortgeführt und ggf. ausgebaut werden. Neben der gezielten Ausgliederung von Hilfstätigkeiten steht hier auch die Neugewinnung von Fachkräften durch eine Bewerbung des Berufszweigs an Schulen, z.B. im Rahmen gezielter Informationsveranstaltungen, im Vordergrund.				
<b>Initiatoren:</b> HWK				
<b>Akteure:</b> HWK, IHK, Stadtverwaltung, Unternehmen, Verbände				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Bildung/Schulung, Kooperation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Verbesserte Angebotslage, schnellere PV-Installationen, Zubau von ca. 46 MW/a auf Dachflächen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering für Stadtverwaltung (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> ggf. Kosten für Kommunikation / Werbung, eher gering				
<b>Finanzierungsansatz:</b> keine größeren Kosten seitens der Kommune erwartet				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> Ausbau Handwerksberufe				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Unterstützung beim Aufbau von Handwerksverbänden				

### 7.2.3 Maßnahmenpaket Windenergie

<b>Maßnahmennummer:</b> 11	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Repowering Windenergieanlagen weiterverfolgen</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Das Repowering von Windenergieanlagen soll weiterverfolgt werden. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden – dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzenszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Es wurden bereits Anlagen auf dem Piesberg repowered, diese zeigen allerdings weiteres Repoweringpotenzial.				
<b>Beschreibung:</b> Das Repowering von Altanlagen sollte weiterverfolgt werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtwerke und weitere Anlagenbesitzende				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Stadtwerke, Anlagenbesitzende				
<b>Zielgruppen:</b> Stadtwerke, Investorinnen und Investoren, Bürgerenergiegenossenschaften				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Baugenehmigung Repowering, Ausbau der Kapazitäten auf 12 MW				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> 75 t/a				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> erst beim Bau der Anlagen				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Standortsuche Windkraft Neuanlagen				

<b>Maßnahmennummer:</b> 12	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> 3-5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Standortsuche Windkraft Neuanlagen</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, Neubaustandorte (vermutlich Einzelanlagen) zu ermitteln. Die Klimaschutzwirkung soll über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden – dies hat eine indirekte Auswirkung auf die BSKO-Basisbilanz und Klimaschutzzszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Es wurden bereits erste Analysen durch das Land Niedersachsen und das Hamburg Institut erstellt, durch die theoretische Potenzialflächen ermittelt wurden. Diese wurden zur Beurteilung der individuellen Flächeneignung in einen Kartendienst überführt.				
<b>Beschreibung:</b> Nach Vorgaben der Landesregierung sind auf Basis der landesweiten Flächenbedarfsrechnung in Osnabrück 0,02 Prozent der Gebietsfläche auszuweisen. Nach Windenergie-an-Land-Gesetz (WaLG) hat Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2027 1,7 Prozent und bis zum 31. Dezember 2032 insgesamt 2,2 Prozent seiner Fläche für Windkraft auszuweisen. Für Osnabrück bedeutet dies, dass eine Fläche von 2 ha für Windenergie bis zum 31.12.2027 nachgewiesen werden muss. Um dieses Ziel erfüllen zu können, gilt es die im Vorreiterkonzept ermittelten Flächenpotenziale einer individuellen konkreten Eignungsprüfung zu unterziehen. Um Klimaneutralität bis 2040 erreichen zu können, sollten die Landeszielvorgaben, wenn möglich, jedoch nicht nur ausgeschöpft, sondern übertroffen werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Stadtwerke, SWO-Netz				
<b>Zielgruppen:</b> Stadtverwaltung, Stadtwerke, Investorinnen und Investoren, Bürgerenergiegenossenschaften				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie, Kooperation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Darstellung potenziell geeigneter Standorte, Baugenehmigung Anlagenneubau, Erreichung von 60 MW bis spätestens 2040				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Investitionskosten 1.400-2.000 Euro/kW für Investorinnen oder Investoren				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> mittel				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> 900 t/a				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> erst beim Bau der Anlagen				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Repowering Windenergieanlagen weiterführen				

## 7.2.4 Maßnahmenpaket Stadtwerke als Energiewendedienstleister

<b>Maßnahmennummer:</b> 14	<b>Handlungsfeld:</b> Strom	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Ausbau Stromnetzkapazitäten auf Einspeise- und Verbrauchsseite</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Der Bau von EE-Erzeugung und neuen EE-Verbrauchern (WP, E-Autos) ist mit Netzkapazitäten und Ausbauplanung zu verschneiden und Maßnahmen, wie u.a. Peak-Shaving und ein Ausbau der Netzkapazitäten, sind zu prüfen. Die Maßnahme bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen mit Klimaschutzwirkung.				
<b>Ausgangslage:</b> Nach Angaben der SWO-Netz GmbH kann das Niederspannungsnetz zu Spitzenlastzeiten nicht die gesamte Erzeugung aus Aufdachanlagen aufnehmen, wenn kein Ausbau des Netzes erfolgt. SWO-Netz baut das Netz bereits jetzt stetig aus, um die Netzkapazitäten für die Aufnahme Erneuerbaren Stroms zu erhöhen. Die SWO hat bereits eine Netzausbaustrategie erstellt, die weitergeführt werden soll.				
<b>Beschreibung:</b> Um den zukünftigen Anforderungen an das Stromnetz durch den Ausbau von Erneuerbaren Energieanlagen gerecht werden zu können, müssen die Stromnetzkapazitäten fortwährend und zügig erweitert und zunehmende Anforderungen im Blick behalten werden. Dazu sollten insbesondere folgende Schritte erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung der derzeitigen Netzkapazitäten im Verschnitt zu potenziellen PV-Freiflächen und Windkraft-Potenzialflächen, Erschließung und Ausweisung von PV-Flächen auf Basis der Ausbauplanungen des Netzes - wo kann der Netzzugang wann ermöglicht werden?</li> <li>• Prüfung der Netzkapazitäten, um PV-Erzeugung (Gewerbe/privat), Wallboxen / Ladesäulen und Wärmepumpen im Netz zu integrieren und frühzeitig Ausbaumaßnahmen zu ergreifen.</li> </ul>				
<b>Initiatoren:</b> SWO-Netz				
<b>Akteure:</b> SWO-Netz, Stadtwerke, Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> SWO-Netz				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Weiterführung bestehender Vorgaben, proaktiver antizipierter Ausbau des Netzes, keine Verzögerungen im Zubau von EE durch Netzanschlussengpässe				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering für Stadtverwaltung (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Schätzung 50.000-100.000 Euro für Stromnetzanalyse				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel SWO-Netz				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> bei Beauftragung regionaler Unternehmen				

**Flankierende Maßnahmen:** Strukturierte Flächenanalyse Freiflächen-PV, Fortführung Standortsuche Windkraft Neuanlagen, Fortführung der Solaroffensive, Erstellung einer Solarstrategie der Stadtwerke Osnabrück, Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

### 7.2.5 Maßnahmenpaket Quartiere (Wärme)

<b>Maßnahmennummer:</b> 17	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> 1-2 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Erstellung der kommunalen Wärmeplanung</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist die Erstellung einer kommunalen Strategie zur räumlichen Umsetzung der Ziele im Wärmesektor. Die Maßnahme bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen mit Klimaschutzwirkung.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher liegt keine gesamtstädtische Wärmeplanung vor. Osnabrück ist aber durch das Land Niedersachsen (und den Bund) verpflichtet, diese bis zum 30.06.2026 zu erstellen und befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Die Erstellung der Wärmeplanung soll 2024 beginnen und Ende 2025 fertiggestellt werden.				
<p><b>Beschreibung:</b> Das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (NKlimaG) in Verbindung mit dem kommenden Bundesgesetz verpflichtet die Stadt Osnabrück bis zum 30.06. des Jahres 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Anhand dieser soll es Gebäudeeigentümer/innen ermöglicht werden, informierte Entscheidungen zur Heizungsumstellung und zukünftigen Wärmeversorgung zu treffen. Die Wärmeplanung sollte in enger Abstimmung zwischen der Stadt Osnabrück und den Stadtwerken Osnabrück erstellt werden sowie die Öffentlichkeit und privatwirtschaftliche Wärmenetzbetriebe eng einbinden und deren Kooperation fördern.</p> <p>Die Wärmeplanung soll beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme des Bestandes an Gebäuden und Bestandsnetzen</li> <li>• Verschnitt der Daten zum Ansatz einer Priorisierung der Sanierungen</li> <li>• Ermittlung der Einsparpotenziale am Gebäude</li> <li>• Prüfung der Potenziale, u.a. durch Geothermie, Solarthermie, Abwasserwärme, Abwärme, Oberflächengewässer</li> <li>• Erstellung räumliches Zielkonzept und Ausweisung von Wärmenetz- und Wasserstoffnetzgebieten sowie Gebieten mit Einzelversorgung</li> <li>• Szenarienentwicklung für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung 2040</li> <li>• Erstellung konkreter Umsetzungsmaßnahmen</li> <li>• begleitende Kommunikation &amp; Information</li> </ul> <p>Ziel muss sein, die Erkenntnisse des vorhandenen Fachgutachtens Masterplan Wärme der Stadtwerke zu nutzen und darauf aufbauend einen hohen individuellen Detaillierungsgrad in der kommunalen Wärmeplanung zu erreichen.</p>				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtwerke, Stadtverwaltung, Umlandgemeinden, Unternehmen, HWK, IHK, SWO-Netz				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende, allgemeine Öffentlichkeit, kommunale Einrichtungen, Handwerksbetriebe, Unternehmen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Kooperation, Strategie, Planung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Beginn und Fertigstellung der Studiererstellung				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 1,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> externe Unterstützung 140.000-200.000 Euro				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Konnexitätszahlung				

<p><b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch</p> <p><b>Signalwirkung:</b> ja</p> <p><b>Grundlagenarbeit:</b> ja</p> <p><b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar</p> <p><b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar</p>
<p><b>Wertschöpfung:</b> erst bei Umsetzung</p>
<p><b>Flankierende Maßnahmen:</b> Fortführung Nahwärmegipfel, Aufsetzen von Quartiersuntersuchungen (Fokus Wärmenetze), Aufsetzen von Quartierskonzepten (Fokus Sanierung, serielle Sanierung), Umsetzung und Unterstützung der Fernwärmelösung für den Innenstadtbereich, Unterstützung von lokalen Akteuren bei der Umsetzung dezentraler Nahwärmenetze, Prüfung Anschluss- und Benutzungsgebot für Wärmenetze</p>

<b>Maßnahmennummer:</b> 18	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Nahwärmegipfel</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, potenzielle Anschlussnehmende der Wärmenetze zu informieren, um den Anschluss an das Wärmenetz umzusetzen.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher wurde ein Nahwärmegipfel nur zum Netzbereich am Berliner Platz durchgeführt.				
<b>Beschreibung:</b> Der Nahwärmegipfel sollte als Kommunikations- und Informationsmittel in Sachen Nahwärme fortgeführt und genutzt werden, um über Wärmenetzlösungen zu berichten und diese zu bewerben. Dies ist essenziell, um den benötigten Hochlauf der Anzahl von Hausanschlüssen erreichen zu können.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtwerke				
<b>Akteure:</b> Stadtwerke, Stadtverwaltung, WFO				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Kommunikation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl der Nahwärmenetze, Hausanschlüsse und Teilnehmerzahlen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering für Stadtverwaltung (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> nur interne Personalkosten der Stadtwerke				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Stadtwerke: Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> kein Potenzial				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, Aufsetzen von Quartiersuntersuchungen (Fokus Wärmenetze)				

## 7.2.6 Maßnahmenpaket Neubau

<b>Maßnahmennummer:</b> 31	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Klimaneutrale Versorgung im Neubau (GHD &amp; Wohnen)</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, den Neubau THG-neutral zu realisieren. Die Klimaschutzwirkung erfolgt über eine erneuerbare Wärmeversorgung.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Einforderung von Energieversorgungskonzepten wird fortgeführt.				
<b>Beschreibung:</b> Für alle Neubaugebiete ist bereits heute im Rahmen der Bauleitplanung ein Energiekonzept mit dem Ziel der klimaneutralen Energieversorgung zu erstellen. Anforderung an alle Energieversorgungskonzepte sollte sein, die Verbrennung von fossilen Brennstoffen und auch fester Biomasse (Holz) vollständig zu vermeiden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Bauplanungsrecht				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl Neubaugebiete mit klimaneutraler Energieversorgung				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine Sachkosten erwartet				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> mittel				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> 1.700 t/a. Ist im Detail Ergebnis des jeweiligen Energieversorgungskonzeptes				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> 5.800 MWh/a				
<b>Wertschöpfung:</b> kein Potenzial				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Fortführung Verdichtung im Neubau und im Bestand				

<b>Maßnahmennummer:</b> 32	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> niedrig
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Verdichtung im Neubau und im Bestand</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, eine Steuerung über Bodenversiegelung und Zuwachs von Siedlungsflächen zu entfalten. So werden Emissionen reduziert/vermieden, die beim Beheizen großer Wohnflächen, bei Infrastrukturarbeiten und in Bezug auf Transportwege entstehen.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Prüfung der Bebauungspläne auf Verdichtungspotenzial wird fortgeführt, jedoch konsequenter umgesetzt.				
<b>Beschreibung:</b> Neue Bebauungspläne sollten konsequenter auf Verdichtungspotenzial geprüft werden. Hierbei ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden, mit Konzentration auf die Innenentwicklung, Grundlage der städtischen Planung. Baustrukturen, die Mehrgenerationenwohnen und Baugemeinschaften unterstützen sowie der Bau von seniorengerechten Wohnungen im Innenstadtbereich, sollten durch Förderungen und Informationen unterstützt werden. Im Bestand sollte geprüft werden, wo Aufstockungen oder der Ausbau von Dachgeschossen möglich sind.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Bauplanungsrecht				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Konsequente Umsetzung flächensparender Konzepte				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Sachkosten bei Eigenentwicklungen der Stadt				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> nein				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> 60 t/a				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> 600 MWh/a				
<b>Wertschöpfung:</b> -				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Klimaneutrale Versorgung im Neubau (GHD & Wohnen)				

<b>Maßnahmennummer:</b> 37	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung bedarfsgerechter Wohnraumschaffung (Wohnraumversorgungskonzept)</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Schaffung von neuem Wohnraum soll an die Bedürfnisse angepasst werden. Die Klimaschutzwirkung erfolgt über die Verringerung der benötigten beheizten Flächen zum Wohnen.				
<b>Ausgangslage:</b> Maßnahme im Stadtentwicklungsprogramm (STEP)				
<b>Beschreibung:</b> Ausrichtung der Stadtplanung auf Schaffung von Wohnraum für Menschen in Ausbildung und Rente (ggf. Mehrgenerationenwohnen). Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes der Stadt und Unterstützung für kleinere Initiativen und innovative Modellprojekte, um ein attraktives Wohnraumangebot für ältere Menschen zu schaffen und ihnen damit Alternativen zu alten großen Häusern zu geben. Ziel ist es auch, Menschen in Ausbildung und mit wenig finanziellem Spielraum günstigen Wohnraum zu bieten und somit auch Handwerksausbildungen attraktiver zu machen und Leerstand zu verhindern.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> kommunale Einrichtungen, Stadtverwaltung, Unternehmen				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie, Planung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Weiterführung bestehender Maßnahme				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine Sachkosten erwartet				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> kein Potenzial				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Flächensparende Stadtentwicklung, Fortführung Beratung zu und Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum (keine Vermittlung)				

<b>Maßnahmennummer:</b> 38	<b>Handlungsfeld:</b> Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Beratung zu und Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum (keine Vermittlung)</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, den Wohnraumbedarf zu verringern und Steuerung über die Bodenversiegelung und den Zuwachs von Siedlungsflächen zu erhalten. So werden Emissionen, die beim Beheizen großer Wohnflächen, bei Infrastrukturarbeiten und in Bezug auf Transportwege entstehen, eingespart.				
<b>Ausgangslage:</b> Eine Kontaktstelle besteht bereits. Maßnahmen hierzu sind Teil des Stadtentwicklungsprogramms der Stadt Osnabrück (STEP, 2023).				
<b>Beschreibung:</b> Weiterführung der Kontaktstelle Wohnraum und Umsetzung des 10-Punkte-Handlungsprogrammes/Wohnraumprogramms und Bereitstellung von Informationen zu altersgerechten Wohnungen. Ziel ist es, insbesondere älteren Menschen und größeren Mehrpersonenhaushalten das Wohnen in bedarfsgerechten Wohnungen zu ermöglichen. Auch wäre die Erweiterung um ein unterstützendes Umzugsmanagement sinnvoll. Diese Maßnahme sollte unter Berücksichtigung des Ratsauftrags vom 15.03.2022 zur „Schaffung von Beratungsangeboten zur Senkung des Wohnflächenbedarfs pro Person durch Umbau, Umnutzung, Tausch und Reaktivierung von Wohnraum“ durchgeführt werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Kommunikation, Beratung, Förderung, Kooperation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Weiterführung bestehender Maßnahme				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> keine Sachkosten erwartet				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> 60 t/a				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> 600 MWh/a				
<b>Wertschöpfung:</b> kein Potenzial				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Flächensparende Stadtentwicklung, Fortführung bedarfsgerechter Wohnraumschaffung (Wohnraumversorgungskonzept)				

<b>Maßnahmennummer:</b> 45	<b>Handlungsfeld:</b> Strom, Wärme	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Anpassung und Evaluation "Osnabrück Saniert"</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Ziel ist es, die Förderung gezielter auf Niedertemperatur ("NT-Ready") Lösungen abzustimmen, um den Einbau von Wärmepumpen im Regelfall auch ohne größere Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen sowie die Unterstützung von Eigenleistung, um Kapazitäten im Handwerk zu schonen. Die Klimaschutzwirkung erfolgt über Energieeinsparungen.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Stadt Osnabrück stellt seit 2020 jährlich 2 Millionen Euro für das Förderprogramm Osnabrück saniert bereit. Der Fördertopf ist trotz mehrfacher Anpassung der Förderrichtlinie jährlich überzeichnet.				
<b>Beschreibung:</b> Mit dem Förderprogramm Osnabrück saniert unterstützt die Stadt Osnabrück seit 2020 Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Gebäude sanieren wollen. Das Förderprogramm zeigte sich in den vergangenen Jahren als schnell ausgeschöpft und wurde mehrmals angepasst, um zielgerichteter zu fördern und Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Empfohlen wird eine ganzheitliche Evaluation und ggf. Ausrichtung der Förderung auf Gebäudetypen, die das meiste Einsparpotenzial mit sich bringen. Um dem Handwerkermangel zu begegnen, sollten Eigenleistungen gezielter gefördert werden, z.B. durch höhere Fördersätze bei Materialkosten. Denkbar wäre dies z.B. bei Kellerdeckendämmung oder Verlegung von Dämmschichten auf dem Dachboden. Angeboten werden könnten auch Leitfäden und Seminare zur Erbringung von handwerklicher Eigenleistung sowie die Prüfung eines niedrigschwelligen Werkzeugverleihs. Ein Fokus der Förderung könnte auch auf dem Heizkörperaustausch als weniger kostenintensive Maßnahme im Verschnitt mit der Qualifizierung von Schornsteinfegenden zur angepassten Heizlastberechnung liegen, um Vorlauftemperaturen zu reduzieren und den Einbau von Niedertemperaturheizungen wie Wärmepumpen zu ermöglichen. Dies wäre eine No-Regret-Maßnahme, da eine geringe Vorlauftemperatur und geringe Rücklauftemperatur für fast alle Erzeugungsarten, z.B. Effiziente Wärmenetze, Effiziente Wärmepumpen und Effiziente Brennwerttechnik, sinnvoll ist. Die Förderung zur PV-Dachvollbelegung sollte beibehalten werden, da für diese Maßnahme das Kosten-Nutzenverhältnis besonders positiv ausfällt.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Architektinnen und Architekten, Energieberaterinnen und Energieberater				
<b>Zielgruppen:</b> Immobilienbesitzende				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Förderung, Beratung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> merklich beschleunigte Umsetzung von Projekten, die gefördert werden, ausreichend schnelle Reduktion des Gasverbrauchs entlang des Szenarienpfads des HI (2025 1,3 TWh, 2030 0,9 TWh, 2035 0,5 TWh, 2040 0,15 TWh)				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 1,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Aktuell 2 Mio. Euro, zukünftig deutliche Aufstockung notwendig in Abhängigkeit von Ergebnissen der Wärmeplanung				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				

**Wertschöpfung:** regionale Wertschöpfung bei Einsatz lokaler Handwerksbetriebe, allerdings keine zwingende Voraussetzung

**Flankierende Maßnahmen:** Unterstützung Aufbau von Handwerksverbund, Quartierskonzepte (Sanierung, serielle Sanierung), Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, Fortführung der Solaroffensive

### 7.2.11 Maßnahmenpaket Fußverkehr

<b>Maßnahmennummer:</b> 46	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig bis mittelfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Grüne Achsen für den Fuß- und Radverkehr</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Förderung umwelt- und klimafreundlicher Fortbewegungsarten sowie der Nahmobilität. Die Klimaschutzwirkung wird durch einen Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund entfaltet.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Konzepte „Grüne Hauptwege zur Naherholung - Erholungswegekonzept für Fußgänger und Radfahrer in der Stadt Osnabrück“ (2016), „Landschaftsbezogene Wegebeziehungen im siedlungsnahen Raum - Vernetzung der Grünen Finger Schölerberg, Kalkhügel und Westerberg in Osnabrück“ (2022), „Freiraumentwicklungskonzept“ (2022) und „Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt“ (2022) wurden beschlossen und stellen zunächst eine planerische Grundlage dar, die wichtigen Achsen sukzessive auszubauen.				
<b>Beschreibung:</b> Ein Erholungskonzept für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer stellt eine Grundlage zur zielgerichteten Planung und Entwicklung der Erholungsinfrastruktur im Stadtgebiet dar. Ziel ist es, eine positive Fuß- und Radverkehrskultur, u.a. durch die Schließung von Lücken und die Behebung von Mängeln im Wegesystem, zu etablieren. Auch wenn die in den erstellten Konzepten aufgeführten Maßnahmen mehr auf Naherholung als auf Alltagsverkehr abzielen, kann die Schaffung von gut ausgebauten grünen Achsen zu einer positiven Fuß- und Radverkehrskultur beitragen, von der mittelfristig auch die Alltagsverkehre profitieren. Inhaltliche Ansätze wurden bereits in ersten Konzepten beschrieben und sollten weiterverfolgt werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition, Planung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Umsetzung einzelner Wegeverbindungen (Grüne Hauptwege) sowie deren Vernetzung untereinander				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Kosten für Planung und Umsetzung (je nach Umfang)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Fördermittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> mittel				
<b>Signalwirkung:</b> nein				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> regionales Wertschöpfungspotenzial, da die Grünen Hauptwege in Verbindung mit den Grünen Fingern die Stadt und das Umland miteinander verbinden				

**Flankierende Maßnahmen:** Aufstellung Fußverkehrskonzept, Mobilitätskonzepte im Bestand auf Quartiersebene entwickeln

<b>Maßnahmennummer:</b> 47	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> niedrig
<b>Maßnahmen-Titel: Optimierung von Querungen</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Durch Optimierung von Querungen werden die Verbindungsqualitäten im Fußverkehr verbessert und ein Anreiz für die Bevölkerung geschaffen, kurze Wege zu Fuß statt mit dem Pkw zurückzulegen. Die Klimaschutzwirkung wird durch den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund entfaltet.				
<b>Ausgangslage:</b> Der Bestand an Querungsmöglichkeiten zeigt einen zu verbessernden Zustand auf. Dennoch wurden einzelne wichtige Verbindungen hergestellt (z.B. Haseuferweg [Stüvestraße]).				
<b>Beschreibung:</b> Entlang wichtiger Fußverkehrsachsen sind verschiedene Maßnahmen zur Optimierung von Querungen durchzuführen (Prüfung zur Reduzierung von Wartezeiten an Lichtsignalanlagen, Einrichtung von Querungshilfen, Vermeidung von Angsträumen/Unterführungen). Dabei ist im Besonderen das Thema der Barrierefreiheit zu beachten. Im Kontext der Anforderungen durch den Fußverkehr sind im besonderen zusammenhängende "Quartierslösungen" zu prüfen und umzusetzen.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung <b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Verbände <b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition, Planung				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> schnelle Erreichbarkeiten und geringe Wartezeiten auf wichtigen Verbindungen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ <b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Kosten können je nach Ausgangssituation der Querung stark variieren und sind vorhabenbezogen zu ermitteln <b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> mittel <b>Signalwirkung:</b> nein <b>Grundlagenarbeit:</b> nein <b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar <b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> ggf. regionale Wertschöpfung durch Nutzung wichtiger Wegeverbindungen von Besuchenden (z.B. Innenstadtbereich)				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Aufstellung Fußverkehrskonzept				

## 7.2.12 Maßnahmenpaket Radverkehr

<b>Maßnahmennummer:</b> 49	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Ausbau Radverkehrsnetz</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Insbesondere der stadtübergreifende Radpendlerverkehr soll durch den Bau von Radverkehrsschnellwegen gestärkt werden. Klimaschutzwirkungen werden durch den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund erzeugt.				
<b>Ausgangslage:</b> Der erste Abschnitt des Radschnellwegs Osnabrück-Beim wurde bereits fertiggestellt.				
<b>Beschreibung:</b> Mit dem Ausbau des Radverkehrsnetzes soll das gesamte Stadtgebiet mit einer gut ausgebauten Infrastruktur mit dem Rad befahrbar werden. Insbesondere soll durch Radschnellwege das Umland an die Innenstadt im Radverkehr angebunden werden. Im Stadtgebiet gehen die Radschnellwege auf Velorouten oder Haupt-routen (Kategorien des Radverkehrsplans 2030) über. Beim Bau dieser hochwertigen Radinfrastruktur ist eine umfassende Strategie festzusetzen, welche die ins Auge gefassten Trassen vertieft prüft, Machbarkeitsstudien organisiert und Zuständigkeiten, auch mit den Umlandgemeinden und dem Landkreis, definiert. Hierbei sind die bisher durchgeführten Studien (Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen aus 2014) fortzuschreiben und als Grundlage bei der Netzerarbeitung zu berücksichtigen. Auch wenn einzelne Radschnellverbindungen nicht immer in Gänze oder in der angestrebten Qualität hergestellt werden können, ist der Ausbau eines qualitativen Netzes (Haupt- und Velorouten) voranzubringen. Verkehrspolitisch sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen und es ist auf erforderliche Handlungsspielräume zu achten.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, Umlandgemeinden, Verbände				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition, Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> umgesetzte KM von qualitativ hochwertigen Verbindungen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 4 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> hohe Investitionen in Verkehrsinfrastruktur (je nach Vorhaben)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> hohe Wertschöpfung der gesamten Region durch radiale Netzkonzeption				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Sukzessive Erhöhung Finanzmittel im Radverkehrsprogramm				

## 7.2.15 Maßnahmenpaket ÖPNV

<b>Maßnahmennummer:</b> 62	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Elektrifizierung des ÖPNV</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Durch die flächendeckende Einführung des elektrisch betriebenen ÖPNV (Weiterverfolgung des Ziels der vollständigen Elektrifizierung des ÖPNV bis 2030) wird mittels Effizienzsteigerung durch batterieelektrischen Antrieb sowie durch den Betrieb des ÖPNV mit Grünstrom die wesentliche Klimawirkung erzielt.				
<b>Ausgangslage:</b> Bislang wurden zwei Drittel der Busflotte (SWO) elektrifiziert, die Elektrifizierung der Umlandflotte (private Anbieter) stellt sich als besonders herausfordernd dar.				
<b>Beschreibung:</b> Es gilt die Elektrifizierung des ÖPNV als Vorreiter weiter voranzutreiben (Umstieg auf Batteriebusse). Für die Fahrzeuge und die Ladeinfrastruktur gibt es entsprechende Förderungen durch das Land Niedersachsen. Hier sind aktuelle Förderaufufe bei der Beschaffung weiterer Fahrzeuge wahrzunehmen. Eine Herausforderung liegt auch darin, kleineren (privaten) Busunternehmen, die Routen zwischen Stadtgebiet und Umland fahren, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie selbst ihre Flotte mit nachhaltigen Antriebstechnologien umbauen können. Zum Beispiel sind Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit ein kooperatives Beschaffungsmanagement umsetzbar ist.				
<b>Initiatoren:</b> PlaNOS				
<b>Akteure:</b> SWO Mobil, Verkehrsbetriebe				
<b>Zielgruppen:</b> SWO Mobil, Verkehrsbetriebe				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> steigender Anteil				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> gering (< 0,1 VZÄ)				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Kosten für Busbeschaffung (ca. 400.000 Euro je Einheit) zzgl. notwendige Infrastruktur				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> 1.000 t/a				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> 1.900 MWh/a				
<b>Wertschöpfung:</b> Region kann insgesamt profitieren				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Planung und Umsetzung eines tragfähigen ÖPNV-Systems – Schwerpunkt Bus – für die Stadt und Region ("Zukunftsnetz ÖPNV")				

<b>Maßnahmennummer:</b> 63	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Planung und Umsetzung eines tragfähigen ÖPNV-Systems – Schwerpunkt Bus – für die Stadt und Region ("Zukunftsnetz ÖPNV")</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Es werden die Weichen für einen attraktiven und möglichst effizienten (bezogen auf die positive Entwicklung des Modal Splits) öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Stadt (und Umland) gestellt. Ein zufriedenstellendes Angebot und nachfrageadäquate Bedienformen machen den ÖPNV zu einer Möglichkeit (alltägliche) Wege emissionsärmer als mit dem eigenen Kraftfahrzeug zurückzulegen.				
<b>Ausgangslage:</b> Grundsätzlich unterfällt der ÖPNV der Daseinsvorsorge und sollte allen Menschen gleichermaßen eine Möglichkeit zur Fortbewegung bieten. In Osnabrück wird der ÖPNV überwiegend durch Busverkehr abgewickelt – die wichtige Metrobusflotte konnten in den letzten Jahren bereits elektrifiziert werden und bietet nun hochwertige Fahrzeuge. Das heutige ÖPNV-Angebot in der Stadt Osnabrück wird häufig als nicht zufriedenstellend bewertet und hat bei Nichtnutzenden ein schlechtes Image. Analysedaten zur Entscheidungsfindung und Problembearbeitung liegen nur unzureichend vor. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Fachkräftemangel) und des Klimawandels steht auch der Busverkehr vor weitgreifenden Transformationsprozessen bzw. befindet er sich bereits mitten in diesen Prozessen.				
<b>Beschreibung:</b> Aufgabenträger für den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr ist die Stadt Osnabrück – sie ist dafür zuständig, dass der ÖPNV im Sinne der Daseinsvorsorge betrieben wird. Um den heutigen Defiziten und den globalen sowie lokalen Transformationsprozessen zu begegnen, wird unter dem Titel „Zukunftsnetz ÖPNV“ ein tragfähiges ÖPNV-System entworfen. Als elementare Elemente werden in diesem integrativen Prozess die Themen (soziale, wirtschaftliche, ökologische) Nachhaltigkeit, betriebliche Stabilität sowie verkehrliche und städtebauliche Integration diskutiert. Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsnetzes beinhalten Elemente der Busbeschleunigung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Knotenpunkten (z.B. LSA-Vorrangschaltung)</li> <li>• an Haltestellen (z.B. Buskap in Verbindung mit Mittelinsel)</li> <li>• auf der Strecke (z.B. Einrichtung Umweltspur/Busspur oder Auflösung von „rechts-vor-links“-Situationen)</li> <li>• die Einführung neuer Bedienformen (insb. hinsichtlich Gefäßgrößen) und eine effiziente Taktgestaltung</li> </ul> Der Prozess wird fachbereichsübergreifend konzipiert und sollte mit entsprechend hoher Priorität weiterverfolgt werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung, Politik, PlaNOS				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, SWO Mobil				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition, Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Erhöhung Anzahl zurückgelegter Fahrten auf relevanten/nachgefragten Achsen, Reisezeitverkürzungen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,5 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> hohe Investitionen in Verkehrsinfrastruktur (je nach Maßnahme zu erörtern), ggf. ÖV-Zuschuss erforderlich				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Mittel der Region				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> sehr hoch				

<b>Signalwirkung:</b> ja
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar
<b>Wertschöpfung:</b> Region profitiert insgesamt
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Fortführung Elektrifizierung ÖPNV, Mobilitätskonzepte im Bestand auf Quartiers-ebene entwickeln, Stadtweiter Mobilitätsplan 2035/2040

<b>Maßnahmennummer:</b> 71	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> sehr hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Abstimmung und Initiierung neuer Konzepte einer umweltverträglichen City-Logistik</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Abstimmung und die Initiierung neuer Konzepte zur klimafreundlicheren Abwicklung der innerstädtischen Logistikverkehre trägt zur Klimaschutzwirkung bei, indem sie auf verringerte Transportwege und die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel setzt.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher wurde in Zusammenarbeit mit UPS ein Pilotversuch gestartet und es läuft eine Machbarkeitsstudie für die Einrichtung von Micro-Depots.				
<b>Beschreibung:</b> Es wird ein verwaltungsweites Austauschgremium unter Einbindung der Interessensvertretungen der lokalen Wirtschaft initiiert, in dem integrierte, neue Lösungsansätze, die eine klimafreundlichere Abwicklung der innerstädtischen Logistikverkehre zur Abwicklung der „letzten Meile“ fokussieren (Austausch Lieferfahrzeuge, Einrichtung Micro-Depots/Hubs etc.), für Osnabrück bewertet und erste Umsetzungsschritte (Bewerbung auf Fördermittel, Unterstützung bei der Immobiliensuche etc.) eingeleitet werden. Hier sind nach den ersten Erfahrungen weitere Kooperationen mit Logistikunternehmen anzustreben.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Logistikunternehmen, OPG, Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung				
<b>Zielgruppen:</b> Einzelhändler, Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> sinkender Anteil nicht sauberer KEP-Dienste				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,8 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Sachkosten sind entsprechend notwendigen externen Beratungsleistungen und Umfang zu ermitteln				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> ggf. Wertschöpfung durch Darstellung von Best-Practice-Beispielen				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Mobilitätskonzepte im Bestand auf Quartiersebene entwickeln				

<b>Maßnahmennummer:</b> 80	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> mittelfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> 3-5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung abschnittsweise Umsetzungen von Tempo-30-Empfehlungen aus LAP</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Senkung von Lärm- und Abgasemissionen durch Temporeduzierungen führt zu einer indirekten Förderung des Umweltverbundes und trägt zur Klimaschutzwirkung bei, indem sie die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer erhöht und somit einen Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den umweltfreundlichen Umweltverbund schafft.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Umsetzung von Tempo-Reduzierungen auf durchgängigen Abschnitten im Rahmen der Lärmaktionsplanung (LAP) wird schon umgesetzt, wo rechtlich möglich. Durch die Novellierung der StVO können Temporeduzierungen nun leichter begründet werden.				
<b>Beschreibung:</b> Nach Prüfung der Tempo-30-Empfehlungen aus dem Lärmaktionsplan 2018 sind weitere Abschnitte umzusetzen, zu evaluieren und das Verfahren zu verstetigen. Die aktuelle StVO-Novelle bietet hier einen erweiterten Spielraum zur Begründung von Tempo-30. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Tempo-30 Iburger Straße“ sind auszuwerten ggf. auf andere Bereiche anzuwenden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> Stadtverwaltung, Politik, Planungsbüros				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Strategie				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl umgesetzter (festgelegter) Abschnitte				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,2 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> geringe Sachkosten (z.B. zusätzliche Schilder)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> mittel				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> ggf. Wertschöpfung durch Darstellung von Best-Practice-Beispielen				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> stadtweiter Mobilitätsplan, Mobilitätskonzepte im Bestand auf Quartiersebene entwickeln				

<b>Maßnahmennummer:</b> 82	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Weiterführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung PR-wirksame Maßnahmen und Aktionen zur Förderung des Umweltverbundes</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Steigerung der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) trägt zur Klimaschutzwirkung bei, indem sie den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den umweltfreundlichen Umweltverbund fördert.				
<b>Ausgangslage:</b> Bisher gab und gibt es verschiedene Maßnahmen/Aktionen zur Förderung der Vielfalt der Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Es gilt, erfolgreiche Maßnahmen und Aktionen fortzuführen und das „Portfolio“ zu entwickeln.				
<b>Beschreibung:</b> Radverkehr: Neuauflage jährlicher Kampagnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Senioren, Kinder, Verkehrssicherheit etc.). Die Kampagnen richten sich an Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Autofahrerinnen und Autofahrer gleichermaßen und behandeln Themen wie Mindestabstand, Sicherheitsabstand oder Sichtbarkeit. Erfolgreich wurden 2021-2023 bereits Motivationskampagnen mit der Bike Citizens-App in Osnabrück durchgeführt. Es empfiehlt sich die Weiterführung der erfolgreichen STADTRADELN-Aktionen. Eine weitere Idee ist z.B. die Auslosung (nach Bewerbungsphase) zur mehrmonatigen Nutzung eines E-Lastenrads für Familien im Tausch mit dem eigenen Führerschein (vgl. Masterplan Mobilität Stadt Flensburg).  ÖPNV: Angebote wie Erstklässler-Aktion oder die Busschule sollen fortgeführt werden. Außerdem sollen autofreie Sonntage stattfinden. Eine Überlegung ist auch, in einem Paket für Neubürgerinnen und Neubürger die ÖPNV-Nutzung für einen „Schnupperzeitraum“ wieder kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Durch die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in Betrieben sollen in Zukunft auch verstärkt Berufspendelnde angesprochen werden.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung, ADFC, PlaNOS				
<b>Akteure:</b> PlaNOS, SWO Mobil				
<b>Zielgruppen:</b> Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Kommunikation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl umgesetzter Aktionen				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,25 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> in Abhängigkeit umzusetzender Maßnahmen				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel, Förderung				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> regionale Gesamtwirkung erwartbar				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Sicherheit im Radverkehr erhöhen, Ausstattungsoffensive ÖPNV				

<b>Maßnahmennummer:</b> 87	<b>Handlungsfeld:</b> Mobilität	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Monitoring Verkehrsmittelwahlverhalten</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Wirkungskontrolle von Maßnahmen in der Mobilität ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden und eine effektive Verbesserung der Verkehrssituation erzielt wird.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Stadt Osnabrück nimmt regelmäßig an der SrV-Erhebung teil.				
<b>Beschreibung:</b> Zum Monitoring des Mobilitätsverhaltens ist weiterhin die regelmäßige Teilnahme an der bundesweiten Untersuchung „SrV-Mobilität in Städten“ anzustreben (5-Jahres-Rhythmus). Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Wirksamkeit von Maßnahmen und ermöglichen damit, in bestimmten Sektoren nachjustieren zu können. Ergänzt werden diese Daten durch Verkehrsdaten im Klimaschutzplaner im Rahmen der CO <sub>2</sub> -Bilanzierung.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung, SrV				
<b>Zielgruppen:</b> kommunale Einrichtungen, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Evaluation				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> vorliegende Zahlen zu Kenngrößen der Mobilität				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,1 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> ca. 50.000 Euro / Untersuchung				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> nein				
<b>Grundlagenarbeit:</b> ja				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Wertschöpfung:</b> keine				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Controlling-Konzept, Mobilitätskonzepte im Bestand auf Quartiersebene entwickeln				

### 7.2.21 Maßnahmenpaket Stadtentwicklung

<b>Maßnahmennummer:</b> 97	<b>Handlungsfeld:</b> Landwirtschaft/ Landnutzung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> kurzfristig	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> hoch
<b>Maßnahmen-Titel: Flächensparende Stadtentwicklung</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Kontrolle über Bodenversiegelung und Zuwachs von Siedlungsflächen. So werden Emissionen, die beim Beheizen großer Wohnflächen, bei Infrastrukturarbeiten und in Bezug auf Transportwege entstehen, eingespart. Eine klimagerechte Stadtentwicklung in Bestandsquartieren gilt als ergänzendes Leitmotiv.				
<b>Ausgangslage:</b> Die Stadt Osnabrück verfolgt gesamtstädtisch das Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung. Im aktuell als Entwurf vorliegenden Stadtentwicklungsprogramm (STEP) für die Stadt Osnabrück wird diese Entwicklung in dem Leitmotiv „Klimagerechte Stadtentwicklung vorrangig in Bestandsquartieren – Qualitäten erkennen, erhalten und entwickeln“ zusammengefasst. Die Priorität der Stadtentwicklung liegt zukünftig auf einer nachhaltigen, flächensparenden Siedlungsentwicklung durch Konversion und Innenentwicklung.				
<b>Beschreibung:</b> Zentral ist die Gestaltung einer möglichst flächensparenden Stadtentwicklung. Hierfür ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem im Entwurf vorliegenden Stadtentwicklungsprogramm (STEP) der Stadt Osnabrück von essenzieller Bedeutung. Die Leitlinie 1 „Behutsame Innenentwicklung unter Berücksichtigung der Dimensionen Bauen, Mobilität und Grün weiter befördern – mehrfache Innenentwicklung anstreben“ beinhaltet u.a. die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung eines GIS-basierten differenzierten Monitoring des Baugeschehens</li> <li>• Weiterentwicklung Baulandkataster (Differenzierung der Potenziale, Ergänzung, Evaluation)</li> <li>• Etablierung des seit 2021 bestehenden kommunalen Förderprogramms zur Reaktivierung von Leerstand u.a. Maßnahmen im Bestand „Zukunftsorientierter Wohnraum“</li> <li>• Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie</li> <li>• Perspektivische Prüfung von weiteren Quartieren der Städtebauförderung oder energetischen Erneuerung</li> </ul> Zusätzlich ist das Thema Generationenwechsel ein wichtiges Handlungsfeld im STEP, das einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Stellenweise besteht der Wunsch älterer Haushalte, ihren Wohnraum zu verkleinern, es fehlt jedoch häufig an entsprechenden Angeboten vor Ort oder an Unterstützung beim Umzug bzw. bei einer Verkleinerung. So empfiehlt das STEP in Leitlinie 2, den Generationenwechsel im Quartier zu unterschützen und hierfür u.a. zu prüfen, ob das Aufgabenspektrum der Kontaktstelle Wohnraum erweitert werden kann. Bereits heute bietet die Kontaktstelle Wohnraum eine Anlaufstelle für Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Haus umbauen möchten oder beabsichtigen, öffentlich geförderten Wohnraum zu realisieren. Zukünftig könnten Aktionen in den Stadtteilen die Sensibilisierung und Aktivierung von Personen mit Eigentum zum Umbau oder zur baulichen Ergänzung ermöglichen.				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> kommunale Einrichtungen, Privatpersonen, Stadtverwaltung, Unternehmen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Richtlinien, Ordnungsrecht				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Erhebung des Flächenverbrauchs (Hektar pro Jahr); Etablierung ausgewählter Instrumente und Verfahren (siehe Maßnahmenbeschreibung); Etablierung der Baulücken- /Wohnungstauschbörse				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 4 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Maßnahmenabhängig				

<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> hoch <b>Signalwirkung:</b> ja <b>Grundlagenarbeit:</b> nein <b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar <b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar
<b>Wertschöpfung:</b> Förderung von regionaler Kreislaufwirtschaft; Investitionen in Bestandsgebäude
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> Weiterführung Verdichtung im Neubau und im Bestand, Fortführung Beratung zu und Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum (keine Vermittlung), Fortführung bedarfsgerechter Wohnraumschaffung (Wohnraumversorgungskonzept)

<b>Maßnahmennummer:</b> 99	<b>Handlungsfeld:</b> Landwirtschaft/ Landnutzung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> Fortführung bestehender Maßnahme	<b>Dauer der Maßnahme:</b> > 5 Jahre	<b>Priorität:</b> mittel
<b>Maßnahmen-Titel: Fortführung Baumpflanzprogramm</b>				
<b>Ziel und Strategie:</b> Baumpflanzungen im Stadtgebiet generieren Kohlenstoffsinken und haben des Weiteren positive Effekte im Bereich der Gesundheit und Klimaanpassung. Indirekte Effekte zur Treibhausgas-Vermeidung bestehen durch den kühlenden Effekt auf umliegende Gebäude. Diese Maßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf die BSKO-Basisbilanz und die Klimaschutzszenarien.				
<b>Ausgangslage:</b> Gegen eine Spende von 300 Euro pflanzt der Osnabrücker ServiceBetrieb im Rahmen des Programms „StadtBaumPate“ einen neuen Baum im Stadtgebiet. Im Baumkataster werden die Positionen der städtischen Bäume dargestellt und mit weiteren Daten, z.B. hinsichtlich ihrer Art oder ihres Alters, aufgeführt.				
<p><b>Beschreibung:</b> Die in Osnabrück bereits bestehenden Maßnahmen des Aufforstungs- und Baumprogramms werden erweitert. Zudem sollten potenzielle Baumstandorte aus dem FEK übernommen werden, sofern Planungen, bauliche Maßnahmen o.Ä. in diesen Bereichen durchgeführt werden. Eine Vielzahl an Stadtbäumen erzeugt direkte (Entzug von Kohlenstoff aus der Atmosphäre inkl. Speicherung) und indirekte (z.B. Beschattung und dadurch Kühlung von Gebäuden, welches wiederum zu einem geringeren Nutzungsbedarf von Klimaanlage führt) Klimaschutzwirkungen. Neben den Klimaschutzfunktionen der Bäume bilden sich positive Synergien zu den Themenfeldern Gesundheit und Klimaanpassung.</p> <p>Die bisherigen Bemühungen des Baumprogramms kamen durch den Flächenmangel für neue Stadtbäume an ihre Grenzen. Neue Flächen für Baumpflanzungen können durch die Umnutzung bestehender Flächen (wie z.B. Parkplätze) und die Entsiegelung von Flächen entstehen.</p>				
<b>Initiatoren:</b> Stadtverwaltung				
<b>Akteure:</b> Stadtverwaltung				
<b>Zielgruppen:</b> kommunale Einrichtungen, Privatpersonen				
<b>Maßnahmentyp/Instrument:</b> Investition, Ordnungsrecht				
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anzahl jährlich gepflanzter Stadtbäume im zeitlichen Verlauf				
<b>Personalaufwand (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> 0,3 VZÄ				
<b>Sachkosten (bezogen auf Stadtverwaltung, geschätzt):</b> Kosten fallen an durch Baumsetzlinge, Errichtung und Pflege; ggf. Kosten zur Durchführung von Entsiegelung (Kosten liegen hier bei ca. 25-40 Euro pro m2)				
<b>Finanzierungsansatz:</b> Eigenmittel				
<b>Klima-Wirksamkeit (qualitativ):</b> gering				
<b>Signalwirkung:</b> ja				
<b>Grundlagenarbeit:</b> nein				
<b>THG-Einsparungen (t/a) (quantitativ):</b> nicht quantifizierbar				
<b>Endenergieeinsparungen (MWh/a) (quantitativ):</b> keine				
<b>Wertschöpfung:</b> -				
<b>Flankierende Maßnahmen:</b> -				